

Stadt Ketzin/Havel

1. Fortschreibung

Gefahrenabwehrbedarfsplan

ENTWURF SOLL KONZEPT

Ketzin/Havel, den 26. Juni 2013

Projekt: 1. Fortschreibung Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Ketzin/Havel
Datenstand: 01/2012
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: TK Patrik Habeth

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen,
Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN
Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Verzeichnis der Abbildungen.....	5
Verzeichnis der Anhänge	8
1 Einleitung.....	9
2 Rechtliche Grundlagen	10
2.1 "Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)	10
2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge).....	11
2.3 Sonstige	12
3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel und des Landkreises.....	13
3.1 Aufgaben nach BbgBKG	13
3.2 Zusätzliche Aufgaben.....	14
Zusätzliche Aufgaben der Ortsteilwehr und Aktionen der Feuerwehren jährlich	15
4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel.....	17
4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge	17
4.1.1 Ortsfeuerwehr Ketzin/Havel	17
4.1.2 Ortsfeuerwehr Paretz	20
4.1.3 Ortsfeuerwehr Etzin.....	23
4.1.4 Ortsfeuerwehr Falkenrehde.....	25
4.1.5 Ortsfeuerwehr Tremmen	27
4.2 Brandschutzbereich der Stadt Ketzin/Havel	29
4.2.1 Löschwasserversorgung	32
4.2.2 Vorbeugender Brandschutz.....	34
4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel	36
4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr	37
4.3.2 Personalaufstellung.....	38

4.3.3	Jugendfeuerwehr.....	44
4.3.4	Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung	45
4.3.5	Funktechnische Ausstattung	45
4.3.6	Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte	46
4.3.7	Schlauchmaterial und Schlauchpflege	47
4.3.6	Persönliche Schutzausrüstung.....	47
4.4	Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte	48
4.4.1	Einsatzstatistik.....	48
4.4.2	Fehlalarmierung	49
4.4.3	Eintreffzeit: Brandschutz/Menschenrettung.....	50
4.4.4	Einsatzberichte.....	51
4.4.5	Brandereignisse/ Menschenrettung.....	51
4.4.6	Erreichungsgrad	54
4.4.7	Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad.....	54
5	Gefährdungspotenzial.....	56
5.1	Risiken der Stadt Ketzin/Havel.....	57
5.2	Verkehrsflächen	57
5.3	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	59
6	Risikoanalyse der Stadt Ketzin/Havel nach BbgBKG	60
7	Risikoanalyse der Stadt Ketzin/Havel.....	61
7.1	Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr.....	61
7.2	Risikobewertung nach der Einwohnerzahl	61
7.3	Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen.....	62
7.4	Risikobewertung nach besonderen Risiken	62
7.5	Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Ketzin/Havel	64
8	Bewertung des IST-Zustandes	65
9	Schutzzieldefinition	67
9.1	Schutzziel festlegung	68
10	SOLL-Konzept.....	70
10.1	Überbereichliche Versorgung.....	70

10.2 Löschwasserversorgung	74
10.3 Einsatzmaterial.....	75
10.4 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)	75
10.5 Schulungsmaterial.....	75
10.6 Personalplanung und Dokumentation	76
11 Künftige Personalstruktur	77
11.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	79
11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST	81
11.3 Förderung des Ehrenamtes	83
11.4 Jugendfeuerwehr	84
12 Verbesserung der Dokumentation	85
13 Verbesserung der technischen Ausstattung	87
13.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung).....	87
13.2 Fahrzeugstruktur.....	87
13.3 Gebäudestruktur	94
14 Interkommunaler Vergleich.....	98
15 Fortschreibung.....	100
16 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans	101

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

	Seite
ABB. 4.1.1	Feuerwehrgerätehaus Ketzin/Havel 17
ABB. 4.1.2	Feuerwehrgerätehaus Paretz 20
ABB. 4.1.3	Feuerwehrgerätehaus Etzin 23
ABB. 4.1.4	Feuerwehrgerätehaus Falkenrehde 25
ABB. 4.1.5	Feuerwehrgerätehaus Tremmen 27
ABB. 4.2.1	5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Ketzin/Havel..... 29
ABB. 4.3.1	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Stadtwehr Ketzin/Havel 38
ABB. 4.3.2	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Paretz 39
ABB. 4.3.3	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Etzin 40
ABB. 4.3.4	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Falkenrehde 41
ABB. 4.3.5	Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Tremmen 42
ABB. 4.4.1	Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 48
ABB. 4.4.2	Einsatzstatistik Brandeinsätze 49
ABB. 4.4.3	Fehlalarme 50
ABB. 4.4.4	Zeitschiene (Hilfsfrist) 51
ABB. 4.4.5	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2010 52
ABB. 4.4.6	Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2011 53
ABB. 4.4.7	Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel der Jahre 2010 und 2011 55
ABB. 10.1.1	4, 5 und 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen vom Feuerwehrgerätehaus Roskow 72
ABB. 10.1.1	4, 5 und 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen vom Feuerwehrgerätehaus Hoppenrade / Buchow-Karpzow 73
ABB. 12.1.1	Dokumentation in Einsatzfahrzeugen 86
ABB. 12.1.2	Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge 86
ABB. 13.1.1	Möglicher neuer Standort Paretz 96
ABB. 14.1	Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze 98
ABB. 14.2	Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen 99

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) 106
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung 113
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Ketzin/Havel Risiko R1 135
Anhang 4	Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl 137
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R3 der Stadt Ketzin/Havel 139
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R4 141
Anhang 7	Risikopunkte der Stadt Ketzin/Havel , Risikogruppenzuordnung ... 145
Anhang 8	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Ketzin/Havel..... 149

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DL	Drehleiter
DN	Nennweite von Rohrleitungen
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
ELW	Einsatzleitwagen
FMS	Funkmeldesystem
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
GM	Gelenkmast
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
HTLF	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug
IM	Innenministerium
JF	Jugendfeuerwehr
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
LG	Löschgruppe
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LSTE	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz
LW-Vers.	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
P 250	Pulverlöschanhänger 250 kg
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
OFW	Ortswehr
ZSG	Zivilschutzgesetz
VGW	Vorausgerätewagen

1 Einleitung

Im Juni 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel den Gefahrenabwehrbedarfsplan gem. § 3 (2) BbgBKG verabschiedet.

In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- den Standort und die Lagegunst der Feuerwehrgerätehäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangenden Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ketzin/Havel (Schutzziel).

In dem von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommenen Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Stadt Ketzin/Havel hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der nun vorliegenden 1.Fortschreibung des o.g. Gefahrenabwehrbedarfsplans der Stadt Ketzin/Havel werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2010 und 2011 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel gegeben werden.

Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Information an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Stadt, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Freiwillige Feuerwehr für die Bürger der Stadt Ketzin/Havel gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Freiwillige Feuerwehr arbeitet.

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 "Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG)" vom 24. Mai 2004 (GVBl. I Nr.9/2004 S. 197) geändert am 23. September 2008 (GVBl. I Nr. 12/2008 S. 202)

Teil 1 Aufgaben und Aufgabenträger

Amtsfreie Gemeinden, Ämter und kreisfreie Städte:

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr sowie Gewährleistung einer angemessenen Löschwasserversorgung
- Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen
- Erstellung einer Gefahren- und Risikoanalyse; Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den Brandschutz und die Hilfeleistung
- Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung
- Durchführung von Übungen
- Überörtliche Hilfeleistung auf Anforderung anderer Träger des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und anderer Behörden

Landkreise:

- Unterstützung der amtsfreien Gemeinden und der Ämter durch Einrichtungen für die Feuerwehren und die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Beseitigung öffentlicher Notstände
- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Treffen von Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen sowie zur Beseitigung der Folgen dieser
- Erstellung einer überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse; Festlegung von Schutzziele für ihr Gebiet
- Aufstellung, Abstimmung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen
- Treffen von sonstigen, zur wirksamen Verhütung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen
- Durchführung der Brandverhütungsschauen

Land:

- Festlegung von Schutzziele für Ereignisse, von denen Gefahren für mehrere Landkreise oder kreisfreie Städte ausgehen
- Aufstellen, Abstimmen und Fortschreiben von Alarm- und Einsatzplänen
- Einrichtung und Unterhaltung notwendiger Ausbildungsstätten und technischer Prüfdienste
- Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sorgen
- Bereithalten notwendiger Ausrüstungen für den Katastrophenschutz
- Hinwirken auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern
- Durchführung von Übungen

Teil 2 Gemeinsame Vorschriften für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den KatastrophenschutzKapitel 1: Gesamtführung, Einsatzleitung, LeitstellenKapitel 2: Pflichten der BevölkerungKapitel 3: HilfsorganisationenKapitel 4: Gesundheits- und SozialwesenKapitel 5: Aufsicht**Teil 3** Brandschutz und HilfeleistungKapitel 1: Organisation der FeuerwehrenKapitel 2: Vorbeugender BrandschutzKapitel 3: Abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung**Teil 4** KatastrophenschutzKapitel 1: Vorbeugender KatastrophenschutzKapitel 2: Abwehrender Katastrophenschutz**Teil 5** Kosten, Entschädigung**Teil 6** Schlussvorschriften**2.2 Weitere Erlasse und Vorschriften (Auszüge)**

- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005
- Errichtung der Landesfeuerweherschule vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556
- Aufgaben der Landesfeuerweherschule des Landes Brandenburg vom 02.09.1996 ABl. 40/96 S. 918
- Errichtung der Landesprüfstelle für Feuerwehrtechnik vom 04.09.1991 ABl. 23/91 S. 556

- Runderlass Nr. 2/1994 über den Brandschutz in bestehenden Hochhäusern im Geltungsbereich des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) vom 31.01.1994 ABl. 33/94 S. 517
- Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg, Teilbereich Landesschule vom 28.01.2000 ABl. 8/00 S. 78
- Allgemeine Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren im Land Brandenburg vom 29. Oktober 2010

2.3 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel und des Landkreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben auf die Freiwillige Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Stadt Ketzin/Havel.

3.1 Aufgaben nach BbgBKG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Brandschutzerziehung und –aufklärung,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen.

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel ist nach § 32 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 Brandschutzdienststelle und nimmt Aufgaben in diesem Sinne wahr.

- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von gemeindeeigenen Löschwasserentnahmestellen,

- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen,
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen und nach baurechtlichen Vorschriften,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und für besondere Objekte,

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Bereich Aus- und Fortbildung (Pflichtige Aufgaben)

- Feuerwehrgrundausbildungen und die Fortbildung von ehrenamtlichen Kameraden,
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Aus- und Weiterbildungen (Lehrgänge)
- Übungsläufe Atemschutz
- ärztliche Untersuchungen (G26)

Allgemein

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten,
- Katastrophenschutz für Landkreis Havelland

Zusätzliche Aufgaben der Ortsteilwehr und Aktionen der Feuerwehren jährlich Ketzin/Havel:

- Tag der offenen Tür
- Absicherung Osterfeuer
- Sanierungen Storchennester
- Fußballturnier
- Feuerwehraktionstag an der Europaschule
- Fischerfest 3-tägige Absicherung
- Ausbildungslager Jugendfeuerwehr
- Absicherung Havelbadetag
- Erntefeste in umliegenden Ortsbereichen besuchen
- Absicherung Museumsfest
- St. Martinsumzug
- Weihnachtsmarkt
- Diverse Technikschaу bei anderen Gemeinden z.B. DLK
- Einladungen anderer Gemeinden/Landkreise
- Ortswehrführungssitzung viertjährlich
- Sitzbereitschaft Jahreswechsel
- Aktionstag EU-Schule

Paretz:

- Scheunenfest 2-tägige Absicherung
- Osterfeuer
- Halloweenfeuer
- Weihnachtsmarkt
- Ausbildungslager Jugendfeuerwehr
- Feuerwehraktionstag an der Europaschule
- Übungsläufe Atemschutz
- Diverse Absicherungen im Ort bei Stiftungsveranstaltungen

Etzin:

- Erntefest 2-tägige Absicherung
- Absicherung Osterfeuer
- Übungsläufe Atemschutz

- Aktionstag EU-Schule

Falkenrehde:

- Ausbildungslager Jugendfeuerwehr
- Absicherung Osterfeuer
- Feuerwehraktionstag an der Europaschule
- Weihnachtsmarkt
- Dorffest
- Nachtwettkampf
- Kreismeisterschaft
- Übungsläufe Atemschutz
- Wettkämpfe der Nachbargemeinden
- Diverse Veranstaltungen des Fördervereins
- Aktionstag EU-Schule

Tremmen:

- Weihnachtsmarkt
- Feuerwehraktionstag an der Europaschule
- Erntefest
- Ausbildungslager Jugendfeuerwehr
- Aktionstag EU-Schule

4 IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Im Folgenden wird die IST-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

4.1 Feuerwehrgerätehäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Stadt Ketzin/Havel werden 5 Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr in den Ortsfeuerwehren Ketzin/Havel, Paretz, Etzin, Falkenrehde und Tremmen betrieben. Die Ausstattung mit Personal, und Fahrzeugen lautet wie folgt:

4.1.1 Ortsfeuerwehr Ketzin/Havel



Quelle: Stadt Ketzin

ABB. 4.1.1 Feuerwehrgerätehaus Ketzin/Havel

Das Feuerwehrgerätehaus Ketzin/Havel wurde 1912 errichtet und Mitte der 1960er Jahre erweitert und umgebaut. Das Gerätehaus verfügt über 6 Stellplätze und davon 5 mit manuell zu betätigenden Toren. Für die Stellplätze stehen Abgasabsaugungsanlagen zur Verfügung, eine Ladestromerhaltung ist an allen Plätzen vorhanden. Ein eigener Waschplatz steht weiterhin in keiner Wehr zur Verfügung. Es gibt jedoch die Möglichkeit zur externen Fahrzeugwäsche in Markee (OT Nauen). Des Weiteren werden Carport-Stellplätze direkt neben dem Hauptgebäude für Feuerwehr-Anhänger (z.B. Ölsperrenhänger etc.) vorgehalten. Das Gerätehaus kann von 2 Seiten über eine Zufahrtsstraße angefahren werden, Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

In der Fahrzeughalle befinden sich die Umkleidemöglichkeiten der freiwilligen Kräfte, jeder Aktive verfügt über einen Umkleidehaken. In der Fahrzeughalle werden zusätzlich verschiedene Einsatzmaterialien und Geräte gelagert. Angeschlossen an die Fahrzeughalle ist ein kleiner Werkstattraum, hier werden verschiedene Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Schlauchpflege wird am Gerätehaus Ketzin/Havel durchgeführt, hier kann auf den Schlauchturm zurückgegriffen werden. Über der Fahr-

zeughalle befindet sich das Büro des Ortswehrführers. Weiterhin wird hier auch eine Kleiderkammer für die Ortswehr Ketzin/Havel vorgehalten. Neben diesen Räumlichkeiten wird auf dem angrenzenden Speicher Einsatz- und Logistikmaterialien gelagert und vorgehalten. Dies ist nicht ideal, da diese über eine Treppe mühselig bewegt werden müssen, hier besteht eine erhöhte Unfallgefahr für die freiwilligen Aktiven.

Die Sanitärsituation wurde im Jahr 2009/2010 umfangreich angepasst und entspricht vollumfänglich dem Bedarf der Feuerwehr. Es werden ausreichend WCs und Duschen, nach Geschlechtern getrennt, vorgehalten.

Weiterhin gibt es einen Schulungs- und Sozialraum, der auch für Schulungs- und Weiterbildungszwecke für die Gesamtwehr der Stadt Ketzin/Havel (z.B. Truppmann, Funk, etc.) genutzt wird. Der Schulungsraum ist für die Anzahl an Einsatzkräften als ausreichend anzusehen. Schulungsmaterial wird in entsprechender Form vorgehalten. PC, Overhead, Video und TV stehen hier zur Verfügung. Angeschlossen an den Schulungsraum ist eine ausreichend große Küche.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Ketzin/Havel die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln ist die Lagermöglichkeit im Speicherbereich, hier kann es zu einer erhöhten Unfallgefahr kommen (Stolper- und Quetschungsgefahr).

Die Stadtwehr Ketzin/Havel verfügt derzeit über 25 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Ketzin					
Aktive in FF			25		
Truppführer			8		
Gruppenführer			3		
Zugführer			0		
F. von Verbänden			3		
Maschinisten			9		
Führerschein Klasse C/CE (2)			11		
Atenschutzgeräteträger (G26)			6		
Fahrzeuge					
Löschfahrzeuge		Bj.	sonstige Fahrzeuge		Bj.
LF 8/6	1	1997	MTF	1	2010
LF 20/16	1	2012	MZB	1	2001
Hubrettungsfahrzeug		Bj.	ELW	1	2007
DLK 18/12	1	2008			

Zusatzausstattung:

- Ölsperrenhänger Bj. 1994

- Ölseparator Bj. 1994
- Anhänger Pkw. Neu Bj. 2010
- Anhänger Pkw. Alt Bj. 1964
- Powermoon
- Hebekissen
- Überlebensanzüge
- Gasspürgeräte
- Ziehfix
- 2x Hydraulischer Rettungssatz
- Rettungsschlauch

4.1.2 Ortsfeuerwehr Paretz



ABB. 4.1.2 Feuerwehrgerätehaus Paretz

Das Feuerwehrgerätehaus Paretz wurde in den 1930er Jahren errichtet. Es ist ein Stellplatz vorhanden, in der Ortsteilwehr werden jedoch 2 Fahrzeuge vorgehalten. Für den Stellplatz steht eine Abgasabsaugung zur Verfügung, eine Ladestromerhaltung und eine Stellplatzheizung sind ebenfalls vorhanden. Das Hallentor lässt sich automatisch öffnen. Logistik- und Einsatzmaterialien werden in der Fahrzeughalle gelagert, hier befindet sich ebenfalls eine kleine Werkbank, an welcher kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Ein eigener Waschplatz steht nicht zur Verfügung. Das Gerätehaus ist von einer Seite über eine Zufahrtsstraße anzufahren, Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Umkleidemöglichkeiten der freiwilligen Kräfte befinden sich in der Fahrzeughalle. Es stehen Umkleidehaken und eine Toilette zur Verfügung, aber nicht nach Geschlechtern getrennt. Für die Bekleidung der Aktiven sind lediglich Kleiderhaken vorhanden. Im Obergeschoss befindet sich ein ausreichend dimensionierter Sozial- und Schulungsraum, der allen Aktiven der Ortswehr Platz bietet. Schulungsmaterialien werden hier ebenfalls vorgehalten (PC, Video, TV). Diese Räumlichkeit wird ebenfalls von der Jugendfeuerwehr genutzt. Angeschlossen an diese Räumlichkeit befindet sich eine ausreichend große Küche.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Paretz die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln ist die Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge, die sich in einem nicht ausreichenden Zustand befindet. Zu bemängeln ist hier die zu kleine Einstellfläche der Einsatzfahrzeuge, wodurch es zu Stolper- und Quetschungsgefahr kommen kann.

Anmerkung:

Der derzeitige Standort der FF Paretz bringt einige Probleme mit sich, die nicht durch Technik oder Personal zu lösen sind. Beim Gerätehaus handelt es sich um ein Mietobjekt. Der dazugehörige Mietvertrag ist auf den 31.12.2014 befristet. Auf Anfragen der Verwaltung wurde keine Vertragsverlängerung in Aussicht gestellt bzw. möglicherweise, wenn man zur Zahlung deutlich höherer monatlicher Mieten bereit wäre.

Eine Umnutzung des Gerätehauses würde aus Sicht des Vermieters einen deutlich höheren Mietzins erbringen. Eine Verlängerung des Mietvertrages ist daher eher unwahrscheinlich oder sehr kostspielig.

Des Weiteren besteht die Problematik der Durchfahrtsrechte beim Nachbargrundstück. Aufgrund der Lage wird bei Einsätzen prinzipiell über ein Nachbargrundstück gefahren, da dies direkt an das gemietete Flurstück angrenzt und die kürzeste Verbindung zur Werderdammstraße und Parkring darstellt. Der Eigentümer des Nachbargrundstücks untersagte bereits die Nutzung seiner Zufahrt für Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr. Für Einsätze stellt das rechtlich kein Problem dar allerdings ist das Nutzungsrecht für andere Aktivitäten der Wehr eher fraglich (Übungen, Veranstaltungen, Dienstabende usw.). Ein reibungsloser Betrieb der Wehr ist somit nur eingeschränkt zu gewährleisten.

Eine langfristige Verlängerung des Mietvertrages oder ein anderer Standort für die FF Paretz sind hier zu empfehlen!

Die Ortsfeuerwehr Paretz verfügt derzeit über 21 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Paretz					
Aktive in FF			21		
Truppführer			7		
Gruppenführer			3		
Zugführer			0		
F. von Verbänden			0		
Maschinisten			5		
Führerschein Klasse C/CE (2)			8		
Atemschutzgeräteträger (G26)			10		
Fahrzeug					
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug		Bj.
TSF	1	2003	Rettungsboot	1	
KLF	1	1973			

Zusatzausstattung:

- Hochdrucklöschsystem

4.1.3 Ortsfeuerwehr Etzin



ABB. 4.1.3 Feuerwehrgerätehaus Etzin

Das Feuerwehrgerätehaus Etzin wurde im Jahr 2000 errichtet. Insgesamt steht am Gerätehaus nur ein Fahrzeugstellplatz zur Verfügung, es werden jedoch 2 Fahrzeuge in der Ortsteilwehr vorgehalten. Für den Stellplatz stehen eine Abgasabsaugung, ein System zur Ladestromerhaltung und eine Stellplatzheizung zur Verfügung, eine Druckluftherhaltung ist nicht vorhanden. Das Hallentor lässt sich manuell öffnen. Ein eigener Waschplatz steht auch hier nicht zur Verfügung. Logistik- und Einsatzmaterialien werden auch hier in der Fahrzeughalle gelagert. Hier ist ebenfalls eine kleine Werkbank vorhanden, um kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen zu können. Das Gerätehaus ist von 2 Seiten über Zufahrtsstraßen anzufahren, Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Umkleidemöglichkeiten der freiwilligen Kräfte befinden sich in der Fahrzeughalle, es stehen auch hier keine Spinde zur Verfügung – die Aktiven können lediglich auf Kleiderhaken zurückgreifen. Waschräume und Duschen stehen zur Verfügung, WCs sind in ausreichender Anzahl vorhanden und nach Geschlechtern getrennt. Ein ausreichend dimensionierter Sozial- und Schulungsraum, der allen Aktiven Platz bietet, ist auch hier vorhanden. Schulungsmaterialien werden ebenfalls vorgehalten (PC, Video, TV). Die vorhandene Räumlichkeit kann bei Bedarf ebenfalls von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Darüber hinaus ist hier noch eine ausreichend große Küche installiert. Das Büro des Ortswehrführers wird als Mehrzweckraum genutzt in welchem verschiedene Materialien gelagert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Etzin die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Das Gerätehaus Etzin befindet sich in einem sehr guten Zustand. Bemängelt werden muss lediglich weiterhin die Einstellsituation der beiden Fahrzeuge. Diese stehen direkt hintereinander. Hier kann es im Einsatzfall zu erheblichen Behinderungen und Gefährdungen für die Einsatzkräfte kommen.

Die Ortsfeuerwehr Etzin verfügt derzeit über 22 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Etzin					
Aktive in FF			22		
Truppführer			3		
Gruppenführer			3		
Zugführer			1		
F. von Verbänden			0		
Maschinisten			7		
Führerschein Klasse C/CE (2)			13		
Atenschutzgeräteträger (G26)			4		
<u>Fahrzeug</u>					
Löschfahrzeug		Bj.	sonstiges Fahrzeug		Bj.
TLF 16	1	1990	MTF	1	2005

Zusatzausstattung:

- Büffelwinde
- Tragbare Wasserpumpe 500l

4.1.4 Ortsfeuerwehr Falkenrehde



Quelle: Stadt Ketzin

ABB. 4.1.4 Feuerwehrgerätehaus Falkenrehde

Das Feuerwehrgerätehaus Falkenrehde wurde im Jahr 1997/98 umgebaut. Für die beiden vorhandenen Fahrzeugstellplätze steht keine Drucklifterhaltung zur Verfügung, eine Abgasabsaugung, Stellplatzheizung und Ladestromerhaltung sind installiert. Die Hallentore lassen sich automatisch öffnen. Ein Waschplatz steht auch hier nicht zur Verfügung. Auch in diesem Gerätehaus wurde eine Werkbank in der Fahrzeughalle installiert, sodass kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Einsatzfahrzeugen durchgeführt werden können. Die Schlauchpflege wird am Feuerwehrgerätehaus durchgeführt, Logistik- und Einsatzmaterialien werden auch hier in der Fahrzeughalle gelagert. Das Gerätehaus ist von 2 Seiten über Zufahrtsstraßen anzufahren, Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen jedoch nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Die Umkleidemöglichkeiten der freiwilligen Kräfte befinden sich in der Fahrzeughalle. Jedem aktiven Mitglied steht ein Umkleideplatz (Kleiderhaken) zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist gut, WCs und Duschen (diese nur für Herren) sind ebenfalls vorhanden und nach Geschlechtern getrennt. Der Ortswehrführer und seine Stellvertreter verfügen über ein ausreichend dimensioniertes Büro. Ein WC sowie ein Lagerraum sind ebenfalls angeschlossen. Der Sozial- und Schulungsraum mit Teeküche befindet sich im 1. Obergeschoss und bietet allen Aktiven der Ortswehr genügend Platz. Schulungsmaterialien sind vorhanden (TV, Video, Overhead). Weiterhin kann bei größeren Veranstaltungen auf die angrenzende Vereinshalle zurückgegriffen werden.

Diese Räumlichkeit wird auch von der Jugendfeuerwehr genutzt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Falkenrehde die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Derzeit besteht durch die Installation der Abgasabsaugung eine Behinderung im Bereich der Umkleidemöglichkeit (Stellplatz LF 10/6) der Einsatzkräfte. Hier kann es im Einsatzfall zu erheblichen Behinderungen und Gefährdungen für die Einsatzkräfte kommen (Stolper-, Stoß, und Quetschungsgefahr).

Die Ortsfeuerwehr Falkenrehde verfügt derzeit über 33 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Falkenrehde		
Aktive in FF		33
Truppführer		12
Gruppenführer		6
Zugführer		1
F. von Verbänden		0
Maschinisten		12
Führerschein Klasse C/CE (2)		11
Atemschutzgeräteträger (G26)		14
<u>Fahrzeug</u>		
Löschfahrzeug		Bj.
TLF 16	1	1984
LF 10/6	1	2010

Zusatzausstattung:

- Hydraulischer Rettungssatz

4.1.5 Ortsfeuerwehr Tremmen



Quelle: Stadt Ketzin

ABB. 4.1.5 Feuerwehrgerätehaus Tremmen

Das Feuerwehrgerätehaus Tremmen wurde Mitte der 1950er Jahre errichtet und 2012 umfangreich erweitert. Die Umbaumaßnahmen wurden durch Fördermittel finanziert. Für den Stellplatz mit manuellem Tor stehen eine Abgasabsaugung und eine Stellplatzheizung zur Verfügung, eine Ladestromerhaltung ist ebenfalls vorhanden. Die Schlauchpflege wird am Feuerwehrgerätehaus durchgeführt, Logistik- und Einsatzmaterialien werden auch hier in der Fahrzeughalle gelagert, obwohl nur extrem wenig Platz vorhanden ist. Der Stellplatz entspricht nicht den Anforderungen der UVV. Ein eigener Waschplatz steht auch in Tremmen nicht zur Verfügung. Das Gerätehaus ist von zwei Seiten über kleine Zufahrtsstraßen anzufahren, die sich jedoch in einem schlechten Zustand befinden. Daher sind die Zuwegungen dringend verbesserungswürdig. Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen stehen zudem in nicht ausreichender Zahl zur Verfügung.

Eine nach Geschlechtern getrennte Umkleide ist im Anbau des Gerätehauses vorhanden. Es stehen keine Spinde zur Verfügung. WCs und Duschen sind ebenfalls für Männer und Frauen vorhanden. Für die Bekleidung der Aktiven sind lediglich Kleiderhaken vorhanden. Der Umkleideraum bietet nicht ausreichend Platz für allen Aktiven der Feuerwehr Tremmen. Darüber hinaus besteht hier eine erhöhte Verletzungsgefahr durch bauliche Hindernisse im Bereich der Alarmwege der Einsatzkräfte.

Der Sozial- und Schulungsraum mit angrenzender Küche ist ausreichend groß dimensioniert und bietet allen Aktiven der Feuerwehr genügend Platz. Schulungsmaterialien sind auch hier vorhanden (TV, Video, PC), diese Räumlichkeit wird auch hier von der Jugendfeuerwehr genutzt. Ebenfalls ist hier der Arbeitsplatz des Ortswehrlführers integriert.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Feuerwehrhaus Tremmen die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) nur teilweise eingehalten werden.

Zu bemängeln ist die Stellplatzsituation und die zu kleine Einstellfläche des Einsatzfahrzeuges, die sich in einem nicht ausreichenden Zustand befindet. Hier kann es zu Stolper- und Quetschungsgefahren kommen.

Durch die sehr beengten Verhältnisse im Feuerwehrgerätehaus und die zusätzlich bestehenden Hindernisse wird der Einsatzablauf erheblich behindert. Die problematische Zufahrt erhöht außerdem die Anfahrtszeiten der Einsatzkräfte erheblich. Aus diesen Gründen ist der Gesamtzustand des Feuerwehrgerätehauses insgesamt als nicht ausreichend zu klassifizieren.

Anmerkung: In 2012/2013 wurde umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt, die unter anderem durch Fördermittel finanziert wurden.

Die Problematik im Bereich der Abwasseranbindung wurde ebenfalls abgearbeitet bzw. es erfolgte eine Anbindung.

Die Ortsfeuerwehr Tremmen verfügt derzeit über 14 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt.

Feuerwehrgerätehaus Tremmen		
Aktive in FF		14
Truppführer		4
Gruppenführer		0
Zugführer		1
F. von Verbänden		1
Maschinisten		1
Führerschein Klasse C/CE (2)		2
Atemschutzgeräteträger (G26)		4
<u>Fahrzeug</u>		
Löschfahrzeug		Bj.
TSF	1	2009

Zusatzausstattung: Keine

4.2 Brandschutzbereich der Stadt Ketzin/Havel

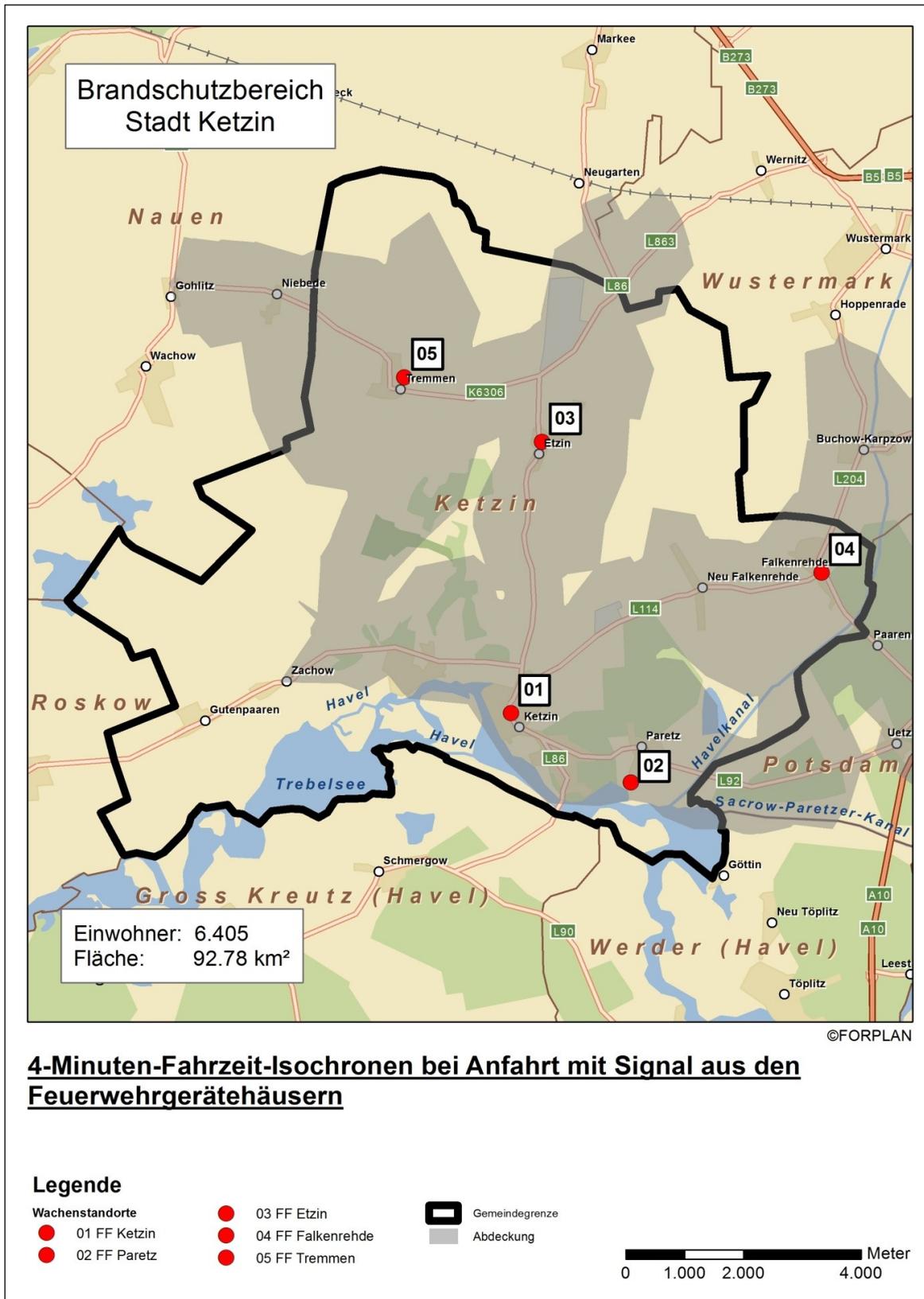


ABB. 4.2.1 5-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den Feuerwehrgerätehäusern der Stadt Ketzin/Havel

In ABB. 4.2.1 sind die Abdeckungen mit Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr von den jeweiligen Standorten der freiwilligen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel gesamt dargestellt. Um die Hilfsfristvorgabe bei zeitkritischen Schadensereignissen von 8 Minuten einhalten zu können, verbleibt den freiwilligen Einheiten eine erheblich geringere Anfahrzeit, da die Einsatzkräfte zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zu einem Feuerwehrgerätehaus kommen und sich dort umkleiden müssen. Aus diesem Grund gehen wir von einer planerischen Fahrzeit von durchschnittlich 4 Minuten aus.

Es kann insgesamt eine ca. 80 %ige Abdeckung des Stadtgebietes festgestellt werden. Außerhalb der Fahrzeug-Isochronen liegen Gebiete im nördlichen, nordöstlichen und im westlichen Stadtgebiet. Der Abbildung ist jedoch zu entnehmen, dass es sich bei den außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Gebieten zumeist um **Wald- und Weidegebiete** und nicht dauerhaft oder dicht bewohnte Flächen handelt. Berücksichtigt man diese Tatsache, so ergibt sich eine nahezu vollständige potenzielle Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch. Eine Unterversorgung ist für den Ortsbereich Gutenpaaren festzustellen. Eine Versorgung der Einwohner im Ortsbereich Gutenpaaren kann nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten mit Hilfe der Feuerwehr erfolgen s. ABB. 4.2.1.

Die räumliche Abdeckung der einzelnen Standorte ist im Anhang 8 dargestellt.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Die Erweiterung Network Analyst des Programms ArcGIS ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Stadtgebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung. Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren. Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrgerätehaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z.B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschgruppe – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden.

Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällestrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung). Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. **Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abwei-**

chenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z.B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

4.2.1 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Stadtgebiet von Ketzin/Havel durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten)
- Seen
- Flüsse
- Brunnen

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objektschutz).

Im Stadtgebiet Ketzin/Havel ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nahezu vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i.d.R. nur in den Randgebieten (Ortschaften) des Stadtgebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (landwirtschaftliche Betriebe).

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist grundsätzlich wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Vielfach muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Auch hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

Festgestellte Löschwasser Defizite aus dem Gefahrenabwehrplan 2007 wurden alle abgearbeitet.

Der Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel stehen keine Informationen zur regelmäßigen Hydrantenkontrolle, Pflege und Wartung der einzelnen Hydranten im Stadtgebiet durch den Wasserversorger WAH (Wasser- und Abwasserverband Havelland) zu Verfügung. Die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger ist als nicht befriedigend zu bewerten. Regelmäßige Wartungsarbeiten durch den Wasserversorger sind nicht zu erkennen

In der Stadt Ketzin/Havel wird die Hydrantenkontrolle grundsätzlich durch den Wasserversorger durchgeführt. Seitens der WAH werden keine Mitteilungen bezüglich der Qualität und der Löschwassermengen des Hydrantennetzes mitgeteilt.

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne werden nicht vorgehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel sind alle Löschwasserentnahmestellen im Stadtgebiet bekannt. Alle Löschwasserentnahmestellen werden regelmäßig durch die Feuerwehr geprüft.

In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebietes Ketzin/Havel muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

4.2.2 Vorbeugender Brandschutz

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes** ist nach § 32 BbgBKG die Brandschutzdienststelle des Landkreises Havelland verantwortlich.

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa

- 600 Brandtote
- 6.000 Schwerverletzte beim Brand
- 60.000 Leichtverletzte beim Brand
- 5 Milliarden € Brandschäden

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutz Helfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten im Brandfall bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischem Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandschau,
- Brandsicherheitswachen sowie
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden. Die Brandschutzerziehung erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in Schulen, KITAs und anderen gefährdeten Einrichtungen statt. Auch bei besonderen Veranstaltungen, z.B. beim Tag der offenen Tür etc. wird die Bevölkerung informiert und beraten.

Eine kontinuierliche und wiederkehrende Brandschutzerziehung in Schulen, KITAs usw. kann derzeit nicht durch Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel gewährleistet werden.

Brandschauen im Stadtgebiet von Ketzin/Havel werden durch Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure des Landkreis Havelland durchgeführt.

Gemäß Brandschauverordnung unterliegen derzeit **44** Objekte (z.B. Schulen, Altenheime, Hotels etc.) der regelmäßigen Brandschau.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandschauen durch die Brandschutztechniker und Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

TABELLE 4.2.1 Brandschaupflichtige Objekte

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	10
Beherbergungsobjekte	1
Versammlungsobjekte / Sportstätten	11
Unterrichtsobjekte	3
Verkaufsobjekte	6
Verwaltungsobjekte	2
Ausstellungsobjekte	3
Industrie- und Gewerbeobjekte	8
Sonderobjekte	0
Gesamt	44

Stand 2012

4.3 Einsatzpersonal der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel

Die Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel ist eine Freiwillige Feuerwehr, in der 120 „aktive Mitglieder“ (das für Einsatzaufgaben ausgebildete Personal) Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr sowie eine Alters- oder Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen wahr.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrgerätehauses statt.

4.3.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrgerätehaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min

2,7 km ~ 4 Min.

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrgerätehaus wohnen.

Eine oftmals empfohlene doppelte Personalreserve ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine dreifache Personalreserve gefordert:

Nach dem Kommentar von **SCHNEIDER** zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz).

4.3.2 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jeden LZ die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel dargestellt.

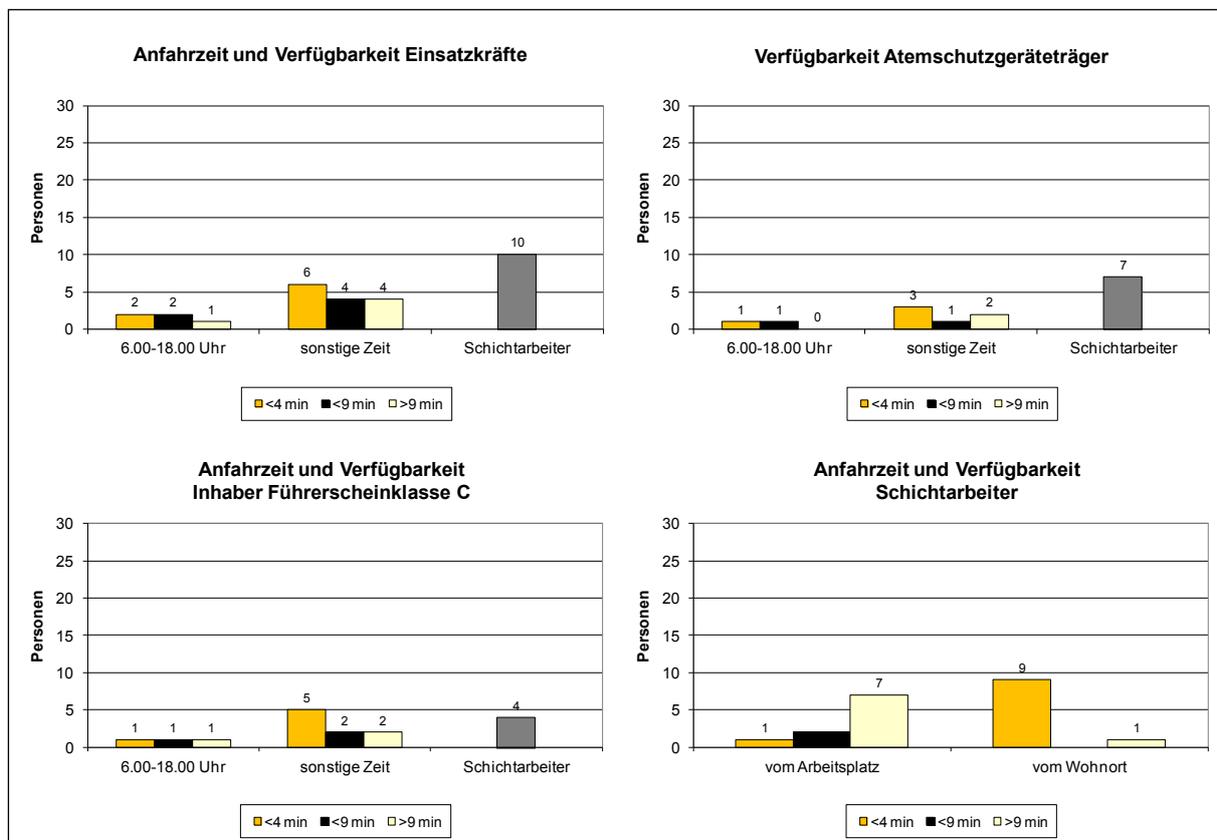


ABB. 4.3.1 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Stadtwehr Ketzin/Havel

Im Bereich der OFW Ketzin/Havel (ABB. 4.3.1) erreichen werktags tagsüber 2 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen 3 Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 6 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 10 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten.

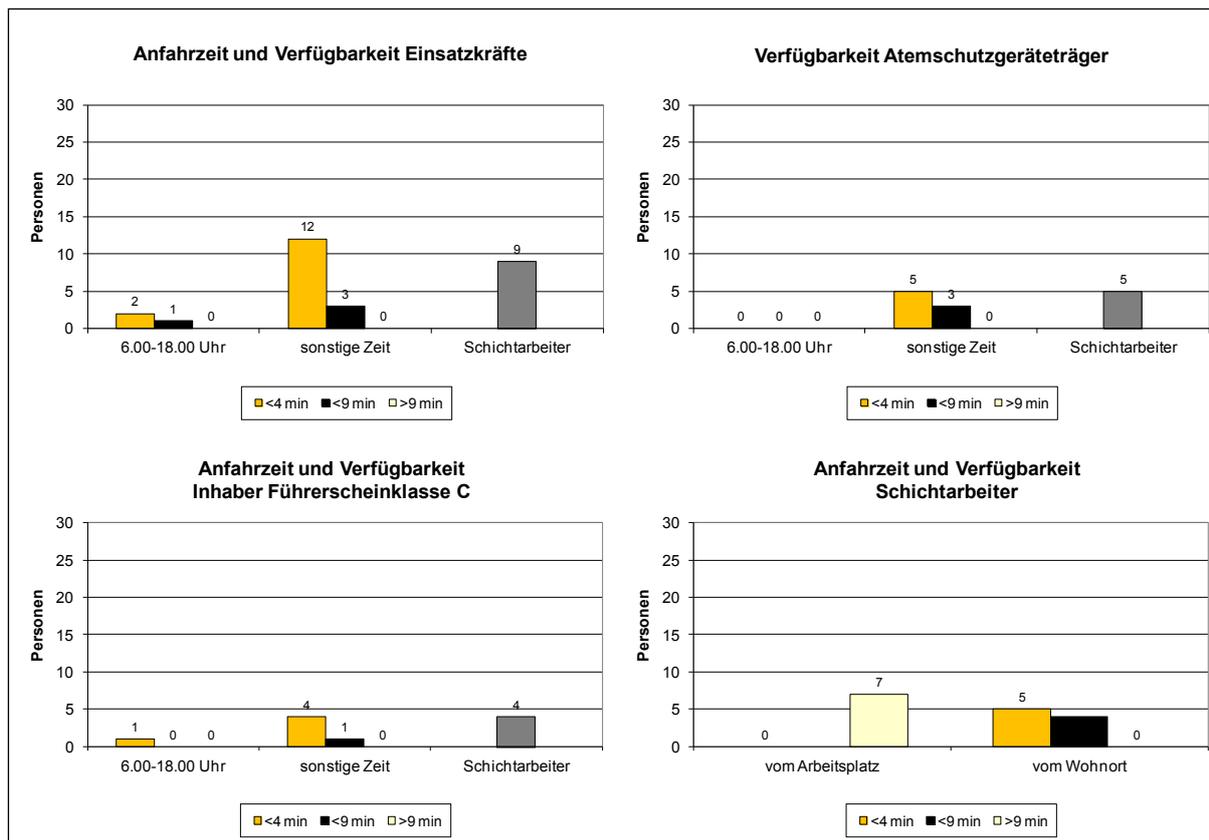


ABB. 4.3.2 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Paretz

Im Bereich der OFW Paretz (ABB. 4.3.2) erreichen werktags tagsüber zwei Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommt eine weitere Einsatzkraft hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 12 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 9 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr und zu den sonstigen Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

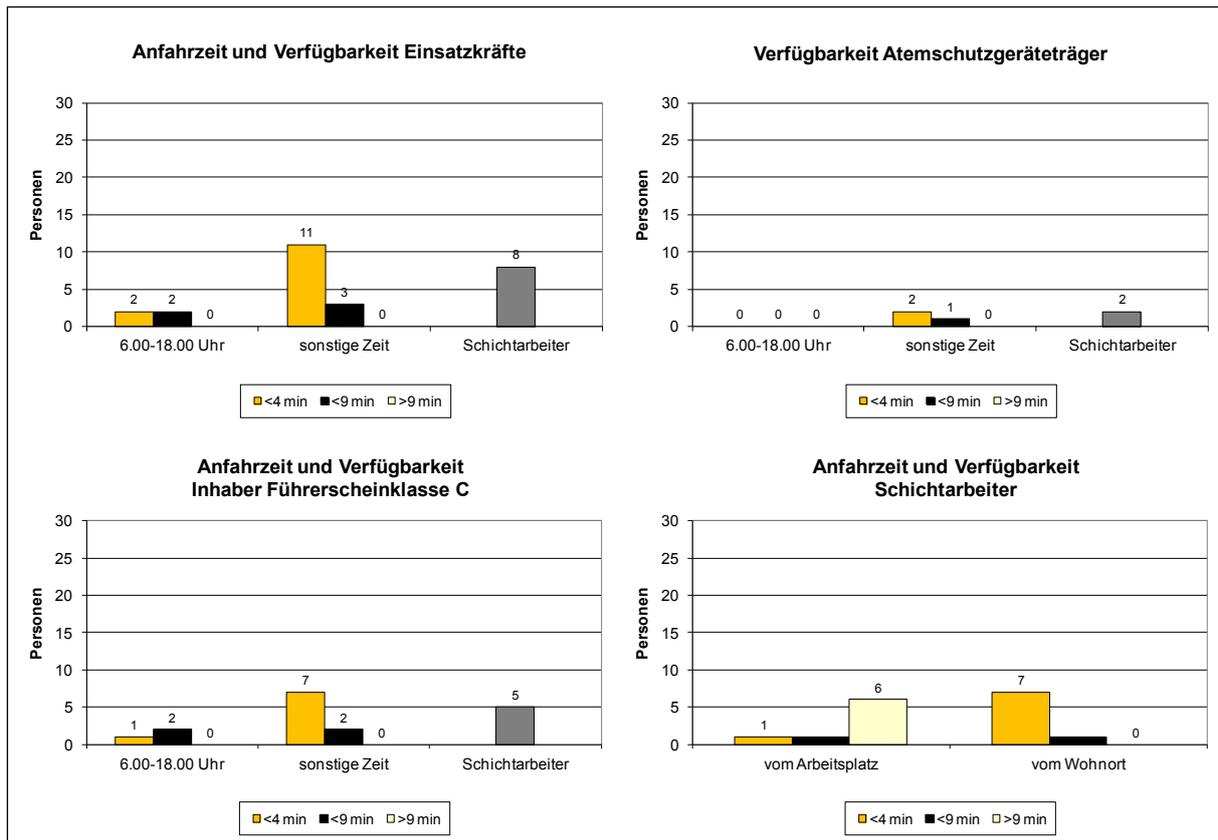


ABB. 4.3.3 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Etzin

Im Bereich der OFW Etzin (ABB. 4.3.3) erreichen werktags tagsüber zwei Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen 2 weitere Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 11 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 8 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

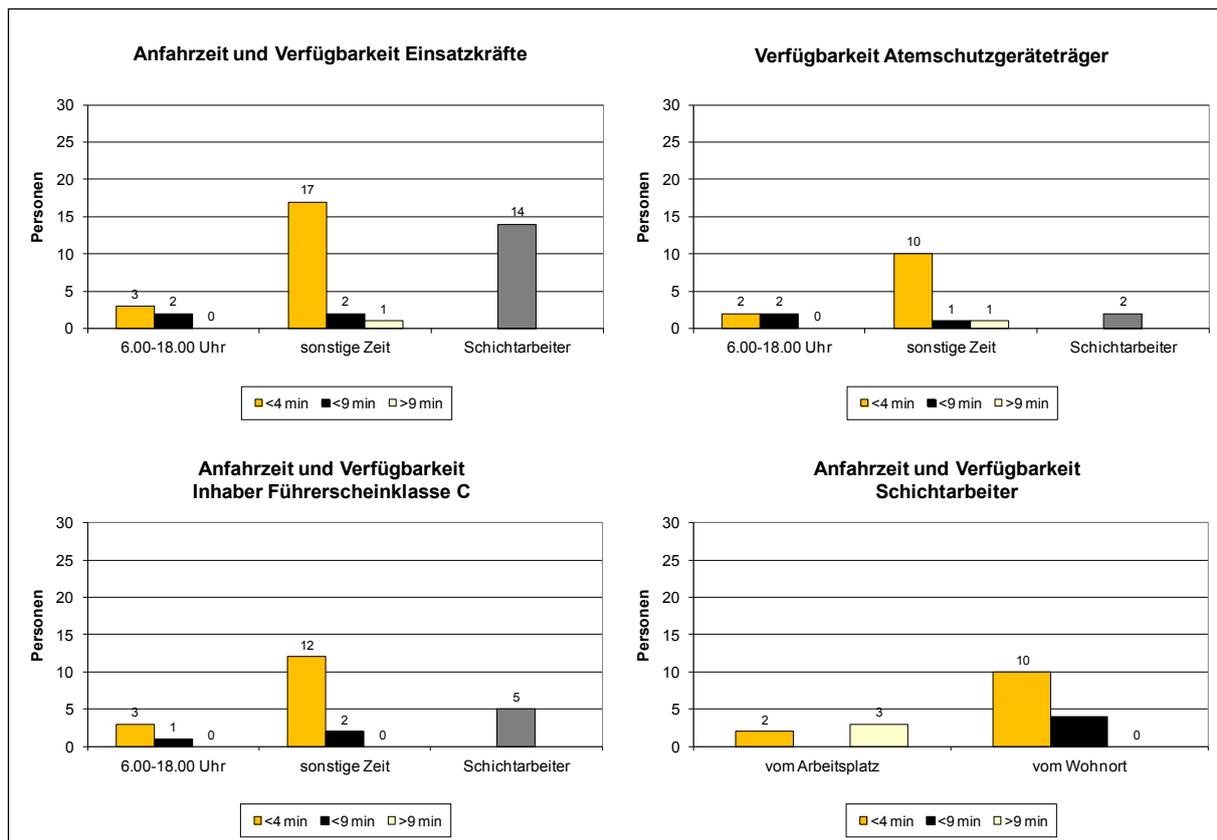


ABB. 4.3.4 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Falkenrehde

Im Bereich der OFW Falkenrehde (ABB. 4.3.4) erreichen werktags tagsüber drei Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrgerätehaus. Später kommen 2 weitere Einsatzkräfte hinzu. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 17 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 14 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber.

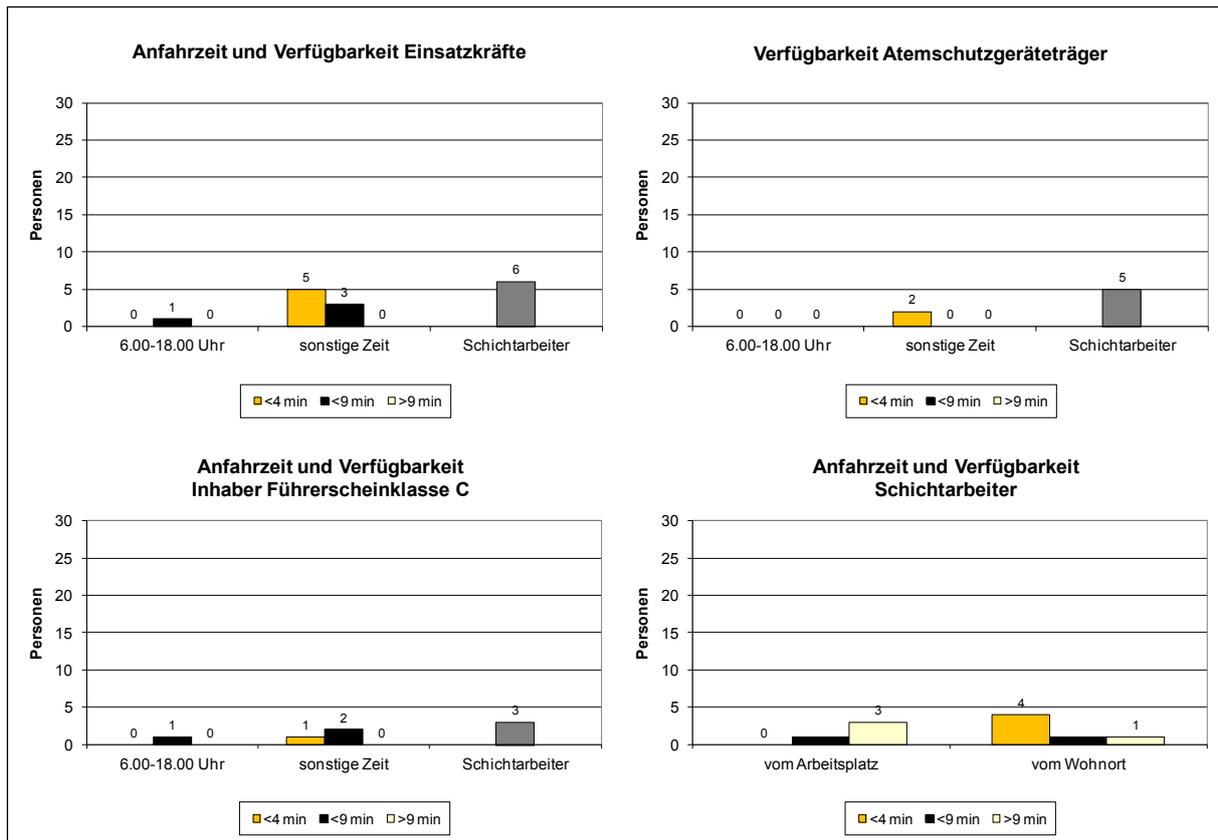


ABB. 4.3.5 Anfahrzeiten und Verfügbarkeiten Ortsfeuerwehr Tremmen

Im Bereich der OFW Tremmen (ABB. 4.3.5) erreicht werktags tagsüber keine Einsatzkraft in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung des Feuerwehrgerätehauses. Später kommt eine Einsatzkraft. Während der sonstigen Zeiten stehen hier maximal 5 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Es sind 6 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE und zeigen sich **erhebliche Defizite** in den Zeitklassen werktags 6.00-18.00 Uhr und sonstige Zeiten. Ebenfalls zeigen sich **erhebliche Defizite** in der allgemeinen Verfügbarkeit werktags tagsüber und zu sonstigen Zeiten.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel nach Ortsfeuerwehren zusammengefasst dargestellt:

TABELLE 4.3.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Verfügbare Einsatzkräfte										
Ofw	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht- dienstler	*Keine Angaben	Gesamt Ø Alter ATG	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø Alter EK
		Bis 4 Min.	Später	Bis 4 Min.	später					
Ketzin	25	2	3	6	8	10	6	30,9	40,1	35,9
Paretz	21	2	1	14	0	9	8	29,7	47,2	37,8
Etzin	22	2	2	11	3	8	2	35,0	45,6	40,5
Falkenrehde	33	3	2	17	3	14	17	30,4	40,0	32,9
Tremmen	14	0	1	5	3	6	5	25,9	42,7	32,2
Gesamt FF Ketzin	115	9	9	53	17	47	38	30,4	43,1	35,9

* Keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort

Hinweis: Bei dieser rein rechnerischen Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte werktags tagsüber zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Feuerwehr Ketzin/Havel deutlich zu gering. Ebenfalls ist die Verfügbarkeit der Führerscheininhaber der Klasse C/CE und Atemschutzgeräteträger werktags 6.00-18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten über alle Ortsfeuerwehren als deutlich zu niedrig anzusehen.

Es wird festgestellt, dass die Tagesverfügbarkeit werktags tagsüber (bis 4 Min.) im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2007 um rd. -65% (17 EK) gesunken ist. Zu sonstigen Zeiten (bis 4 Min.) ist eine Verschlechterung der Verfügbarkeit um rd. -23 % (16 EK) zum Brandschutzbedarfsplan 2007 festzustellen.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Atemschutzgeräteträger bewegt sich auf einem guten Niveau. Im Bereich der Führerscheininhaber C/CE und Maschinisten zeigt sich eine Überalterung in den einzelnen Ortsfeuerwehren an.

Die allgemeine Tagesverfügbarkeit ist als unzureichend zu bezeichnen und soll dringend verbessert werden.

Keine Angaben zur Tagesverfügbarkeit machten in den verteilten Personalfragebögen insgesamt 38 Einsatzkräfte.

4.3.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel verfügen zurzeit über 48 Mitglieder in den einzelnen Ortsfeuerwehren. Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und seiner hoch motivierten 8 Ausbildern ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppe in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. wöchentlich am jeweiligen Gerätehaus statt.

Die Jugendfeuerwehr verfügt über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann.

Die Jugendfeuerwehr kann für Übungs- und Ausbildungszwecke auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (Zeltlager, Grillen, Leistungsspanne, Wettkämpfe usw.).

Nach Vollendung des 17. Lebensjahres werden die Jugendlichen in die aktive Wehr übernommen und können im Alter von 18 Jahren ihre Ausbildung zum Truppmann beginnen.

TABELLE 4.3.2 Jugendfeuerwehr Gesamt

Jugendfeuerwehr Gesamt						
Gruppe/zugeordneter LZ		Jugendfeuerwehren Stadt Ketzin				
			Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2008	2	8	19	17	2	0
2009	2	8	23	19	0	0
2010	2	8	20	26	2	0
2011	2	8	24	18	0	0
2012	2	8	28	20	0	0

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel zu betrachten. Hier werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es auf diesem Wege auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich das in den letzten 5 Jahren lediglich 4 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert soll zukünftig vergrößert werden.

4.3.4 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Stadt Ketzin/Havel keine Probleme. **100 %** der aktiven Mitglieder, welche für Einsätze regelmäßig zur Verfügung stehen, verfügen über einen zuverlässig funktionierenden digitalen Funkmeldeempfänger (DME).

Eine Sirenenalarmierung wird in allen Ortsbereichen durchgeführt. Grundsätzlich erfolgt eine Sirenenalarmierung bei allen Einsätzen der Feuerwehr. Im Stadtgebiet Ketzin/Havel werden 11 Sirenen betrieben.

In der Zusammenarbeit mit der Leitstelle Potsdam bestehen keine Probleme. Es erfolgt eine zuverlässige und der AAO entsprechende Alarmierung. Probleme bestehen seitens der Leitstelle lediglich im partiellen Empfang der FMS-Status Übermittlung.

4.3.5 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation ausgestattet. Funkmeldesystem (FMS) werden nicht in allen Einsatzfahrzeugen vorgehalten. Zusätzlich werden noch 33 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherungstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	Fahrzeug	Funkrufname (Fz/Fest)	Anzahl 2m	Anzahl 4m	FMS?	Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil...)
Ketzin	ELW		4	2	ja	
Ketzin	LF 8/6	2-42-1	4	1	ja	
Ketzin	LF 20/16	2-44-1	2	1	ja	
Ketzin	DLK 18-12	2-32-1	2	1	ja	
Ketzin	MZB	2-79-1	0	1	ja	
Ketzin	MTF	2-19-2	0	1	ja	
Paretz	TSF	2-47-1	5	1	ja	
Paretz	KLF	2-40-1	0	1	nein	
Etzin	TLF 16	2-20-1	4	1	nein	
Etzin	MTF	2-19-1	2	2	ja	
Falkenrehde	LF 10/6	2-42-2	4	1	ja	
Falkenrehde	TLF 16	2-20-2	4	1	ja	
Falkenrehde	Wache	Fest	0	1	nein	
Tremmen	TSF	2-47-2	3	1	nein	

Seitens der Funkerreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge und Meldeempfängern im Stadtgebiet bestehen keine wesentliche Schwierigkeiten. Die Umstellung auf Digitalfunk ist für das Jahr 2013/2014 geplant. Die Umstellung erstreckt sich auf die 4m und 2m Handfunksprechgeräte.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel im Bereich des 4m Funks der Einsatzfahrzeuge ohne FMS Ausstattung auf einem nicht zeitgemäßen Niveau befindet.

Durch die bevorstehende Umstellung auf das Digitalfunksystem und der zukünftigen Beschaffung von digitalen Funkgeräten mit FMS Funktion (im Anhang) wird eine Verbesserung der Dokumentation erfolgen.

4.3.6 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
Gerätehaus	Funkrufname (Fz/Fest)	Pressluftatmer		Atemanschluss	
		Art (Anzahl Flaschen, Druck...)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck...)	Anzahl
Ketzin	Stadtreserve	Flaschen 200 bar	12		
Ketzin	Stadtreserve	2-Flaschen 200 bar	2	Dräger Normaldruck	2
Ketzin	2-42-1	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Ketzin	2-42-1	Flaschen 200 bar	4		
Ketzin	2-44-1	1-Flasche 300 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Ketzin	2-44-1	1-Flasche 300 bar	4		
Paretz	2-47-1	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Paretz	2-47-1	Flaschen 200 bar	4		
Etzin	2-20-1	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Etzin	2-20-1	Flaschen 200 bar	4		
Falkenrehde	2-42-2	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Falkenrehde	2-42-2	Flaschen 200 bar	4		
Falkenrehde	2-20-2	2-Flaschen 200 bar	2	Dräger Normaldruck	2
Falkenrehde	2-20-2	Flaschen 200 bar	4		
Tremmen	2-47-2	2-Flaschen 200 bar	4	Dräger Normaldruck	4
Tremmen	2-47-2	Flaschen 200 bar	4		

Entsprechend ausgebildete Atemschutzgerätewarte der Wehr kümmern sich um die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel. Die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel ist als ausreichend zu bezeichnen.

Die halbjährliche Überprüfung der Atemschutzgeräte wird durch Mitarbeiter der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Falkensee durchgeführt (Atemschutzzentrum des Landkreises Havelland). In Falkensee befindet sich auch ein GW-AS – somit ist es stets möglich, hier auf einen ausreichenden Bestand an Reservegeräten zurückgreifen zu können. Instandsetzungen und Austausch von Geräten können durch den Gerätewagen auch kurzfristig (sogar an der Einsatzstelle) durchgeführt werden.

Das Befüllen aller Pressluftflaschen aller Feuerwehren in der Stadt Ketzin/Havel wird ebenfalls durch die Feuerwehr der Stadt Falkensee durchgeführt.

Die erforderlichen jährlichen Atemschutz-Übungsläufe für die Atemschutzgeräteträger können bei der Feuerwehr Falkensee in einer Atemschutz-Übungsanlage durchgeführt werden.

Spezielle Prüfungen und Reparaturen von Feuerwehrsonderausstattungen werden in der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Borkheide durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr der Stadt Falkensee und der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz in Borkheide funktioniert reibungslos und gut.

4.3.7 Schlauchmaterial und Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel wird an den Feuerwehrgerätekäusern selbst durchgeführt. Im Bedarfsfall wird auf die Schlauchpflegestelle Rathenow zurückgegriffen.

Dass vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial ist, als ausreichend zu bezeichnen. Es kann im Einsatzfall eine zusätzliche Wasserversorgung über längere Wegstrecken bewältigt werden.

4.3.6 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Stadt Ketzin/Havel ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV (DIN EN 469) beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Schutzanzug Jacke
- Feuerwehr-Schutzanzug-Hose
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Flammenschutzhaube (AGT)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (AGT)
- Feuerwehrsicherheitsgurt „AGBF“
- Atemschutzholster (AGT)

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Einsatzbekleidung nach DIN-EN 469 erfolgt in einer Reinigung in Uetz. Hier ist es i.d.R. innerhalb nur eines Tages möglich, die Einsatzkleidung wieder nutzbar zu machen. Die übrige Schutzkleidung kann an den einzelnen Gerätehäusern in dort vorhandenen Waschmaschinen gewaschen werden.

Die Anzahl der vorgehaltenen Ersatzeinsatzkleidung (min. 15 Sätze) ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen.

4.4 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.4.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.4.1 sind die in den Jahren 2008 bis 2011 durchgeführten Einsätze der Feuerwehr Ketzin/Havel dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus.

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutz Einsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

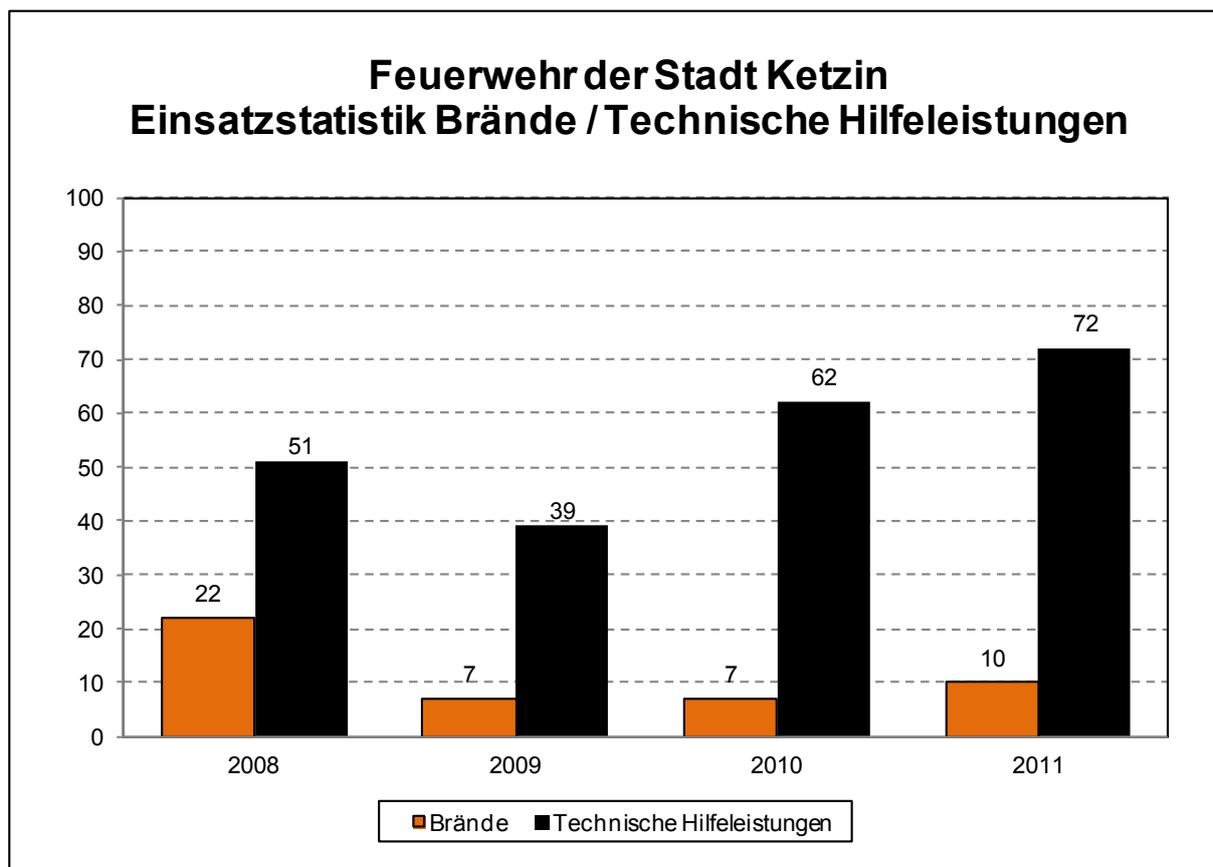


ABB. 4.4.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2008 bis 2011 um einen Mittelwert von 11,5 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl sehr personalintensiv als auch zeitkritisch einzustufen. In ABB. 4.4.2 sind die Brandeinsätze aufgeschlüsselt nach ihrem jeweiligen Schweregrad dargestellt. Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 56 Einsätzen pro Jahr.

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Abstreuen von Ölspuren oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

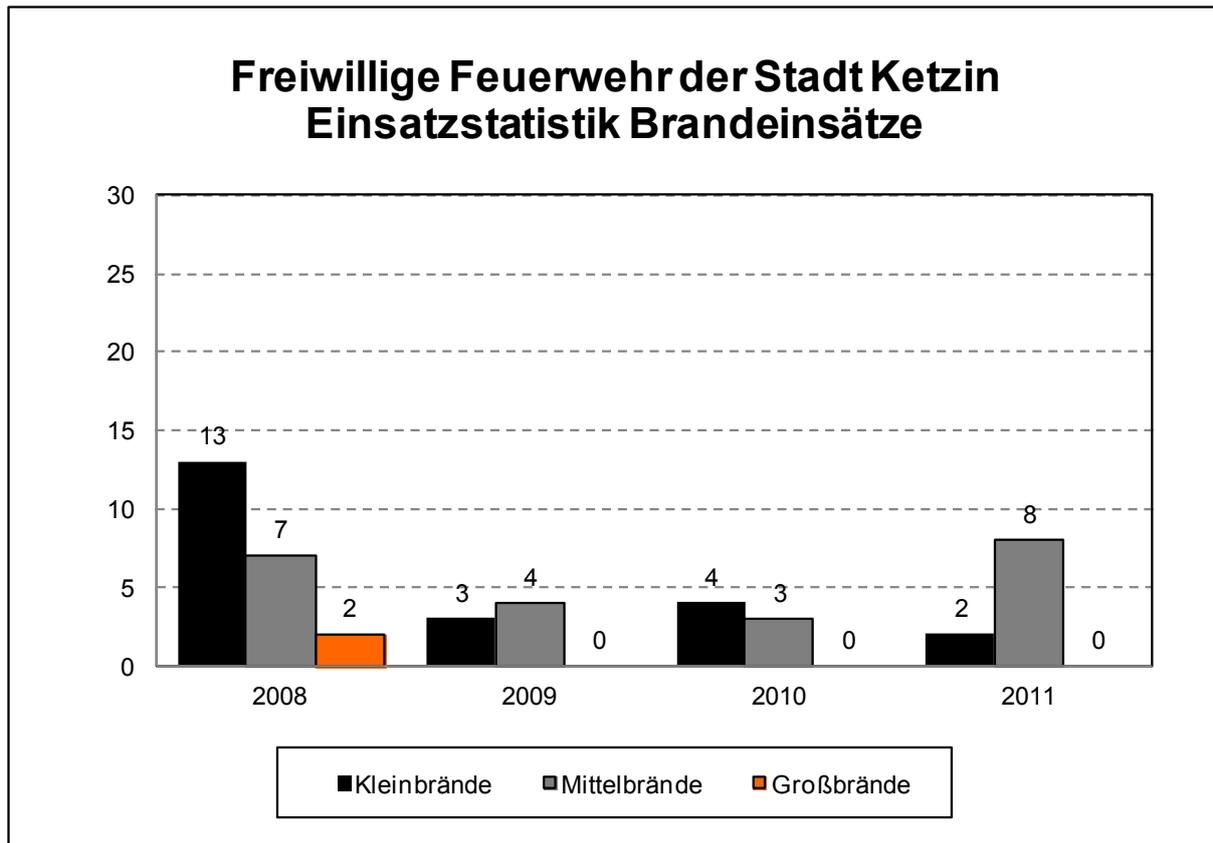


ABB. 4.4.2 Einsatzstatistik Brandeinsätze

4.4.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.4.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarmer sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen. In der Regel haben Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen und Blinde-Alarme den größten Anteil, böswillige Alarmer spielen im Normalfall eine nur untergeordnete Rolle.

Insgesamt zeigt sich eine leicht unterschiedliche Verteilung der Fehlalarme mit einem Spitzenwert im Jahr 2008. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2008 bis 2011 bei 11 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 1,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt über dem Durchschnitt (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

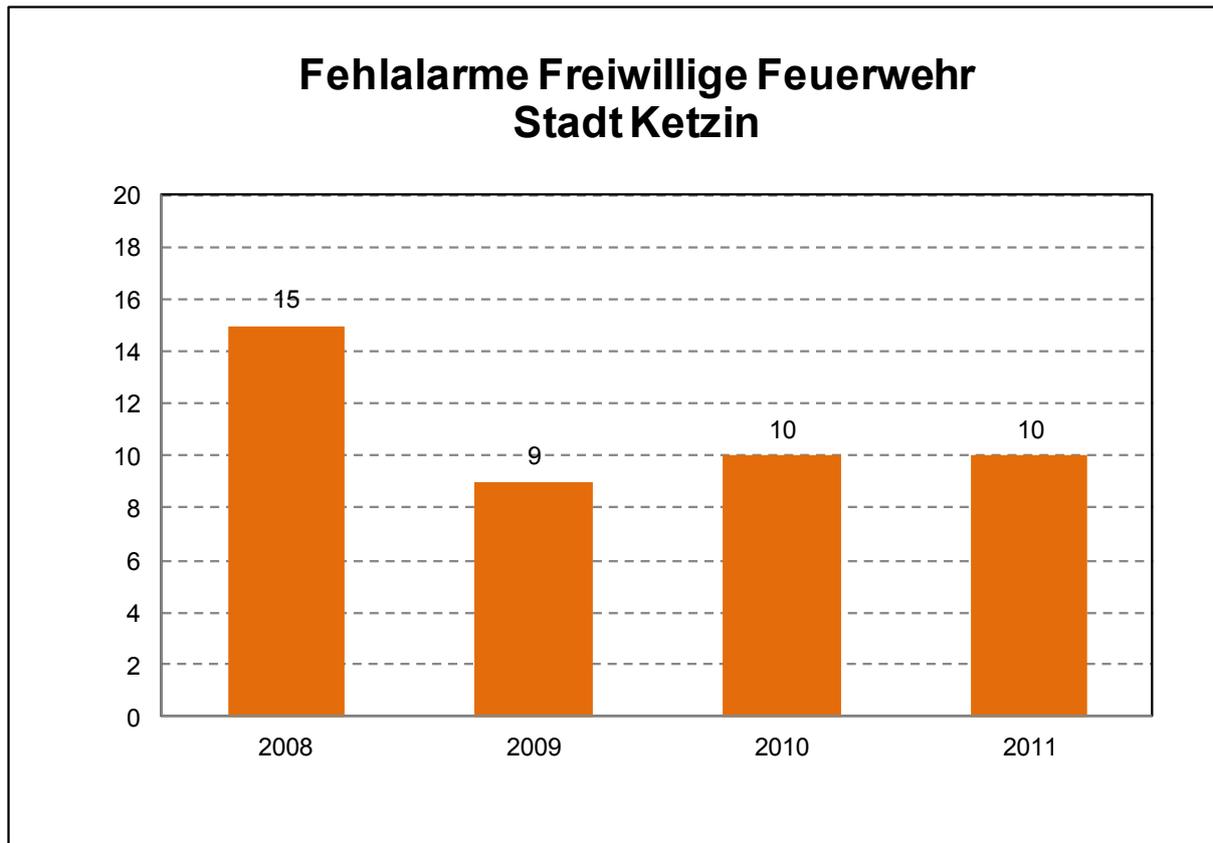


ABB. 4.4.3 Fehlalarme

4.4.3 Eintreffzeit: Brandschutz/Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache bzw. dem Feuerwehrgerätehaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus.

Die Ausrückzeit ist von der Feuerwehr beeinflussbar. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle werden sie allgemein unter dem Begriff „Eintreffzeit“ zusammengefasst.

Die Eintreffzeit ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Regionalleitstelle) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.4.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

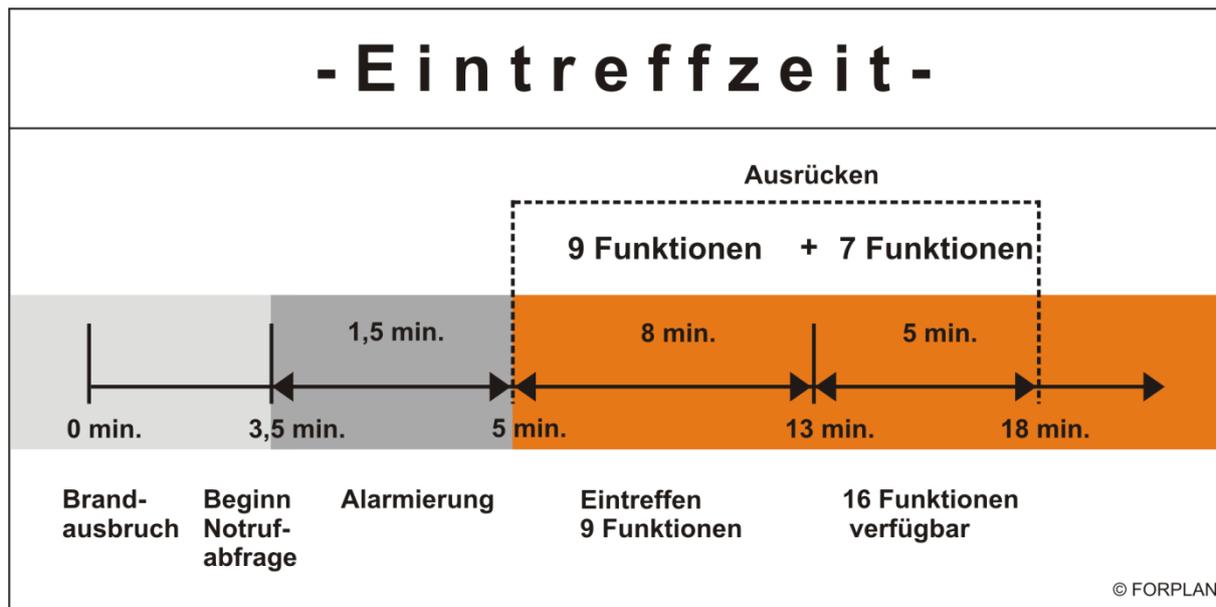


ABB. 4.4.4 Zeitschiene (Hilfsfrist)

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

4.4.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2010 und 2011 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden.

Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.4.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war.

Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

Ausgewertete Fälle zur Bestimmung der Teilzeiten				
Einsatzart	2010		2011	
	werktags 6 - 18 Uhr	sonst. Zeiten	werktags 6 - 18 Uhr	sonst. Zeiten
Brände / Technische Hilfe	13	8	11	2

Im Jahr 2010 sind 21 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.5).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2010 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:24 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 10:15 Minuten.

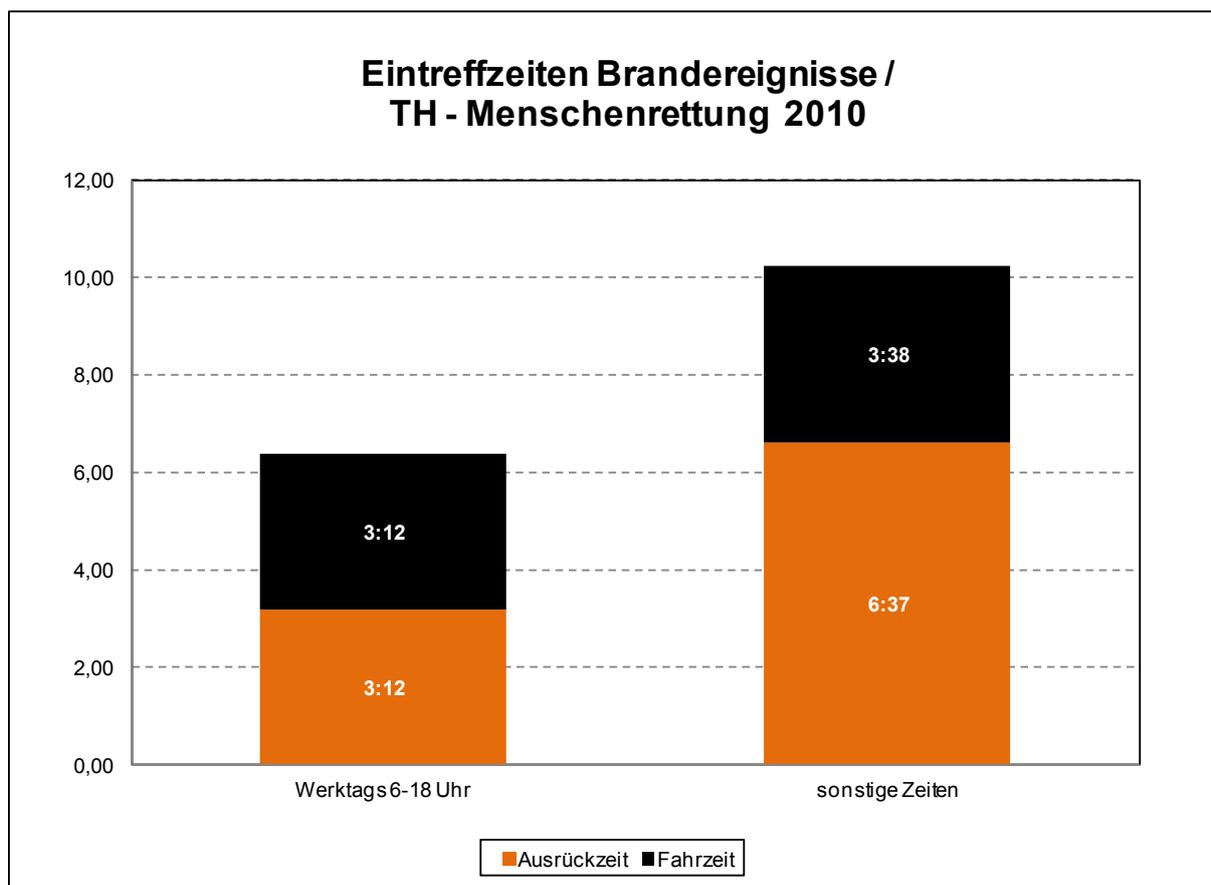


ABB. 4.4.5 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2010

Im Jahr 2011 sind 13 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.4.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2011 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 10:37 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 11:00 Minuten.

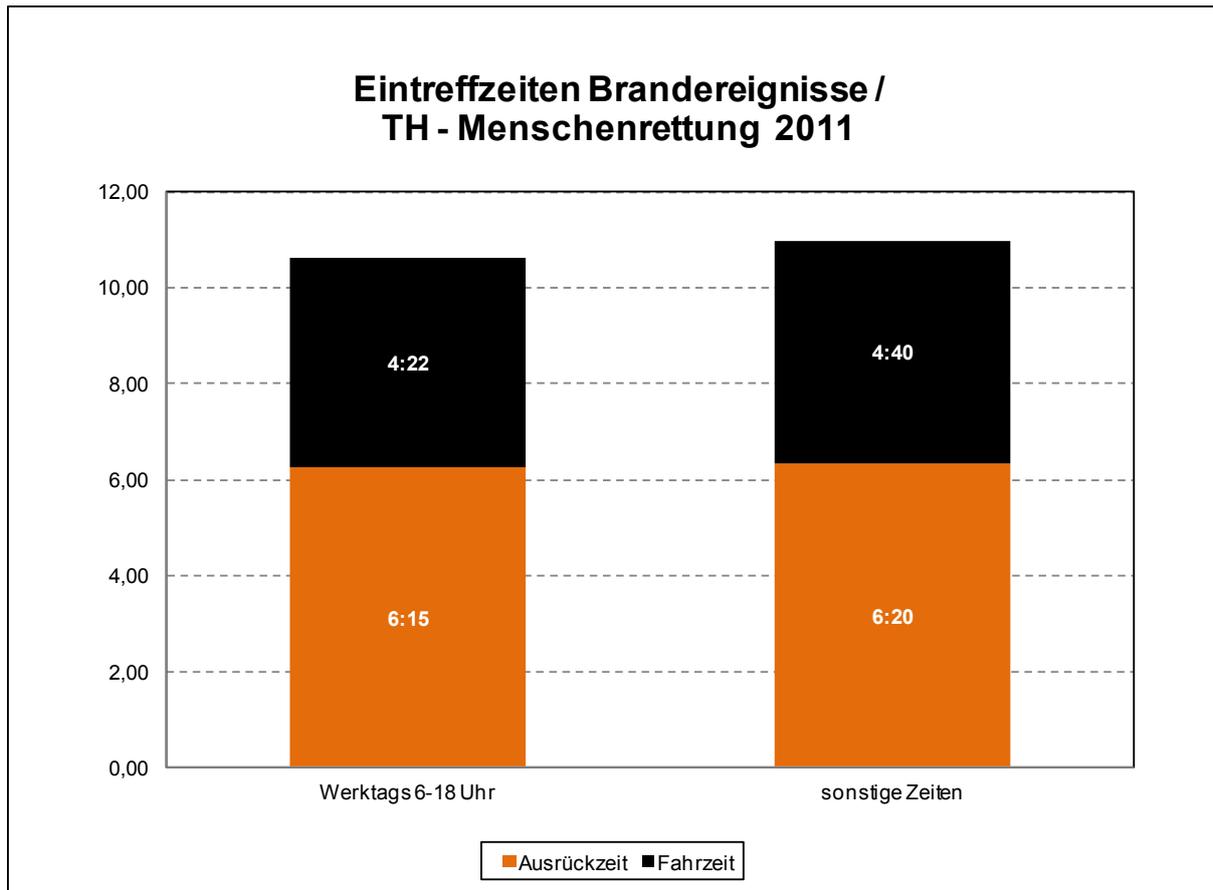


ABB. 4.4.6 Durchschnittliche Einsatzzeiten im Jahr 2011

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten auf einem ähnlichen Niveau** bewegen. In fast allen Kategorien zeichnet sich eine **Überschreitung** der Hilfsfristen ab.

Hierbei ist jedoch in Betracht zu ziehen, dass die gewerteten Zeiten sich jeweils auf das erste Fahrzeug eines Einsatzes beziehen.

Die **Ausrückzeiten** in den Untersuchungsjahren 2010 und 2011 sind mit durchschnittlichen Werten von i.d.R. deutlich über 4 Minuten als **zu lang zu bewerten**.

Die **Anfahrzeiten** sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein uneinheitliches Bild. Hierbei ist ebenfalls das schnellste Fahrzeug berücksichtigt, es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Anfahrzeiten meistens über 4,0 Minuten liegen.

4.4.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für die Stadt Ketzin/Havel den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt, ein planerischer Erreichungsgrad von 100% zu berücksichtigen.

4.4.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2010 waren in 53,8 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 75,0 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Im Jahr 2011 verschlechtert sich der Wert im ersten Abmarsch. Nunmehr sind in 16,6 % der Fälle innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort. Außerdem waren in 50,0 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 16 Einsatzkräfte am Einsatzort.

Der gemessene Erreichungsgrad innerhalb des ersten Abmarsches im Untersuchungsjahr 2010 und 2011 erfüllen nicht das geforderte Schutzziel von 80%.

Darüber hinaus wurde für das Untersuchungsjahr 2010 und 2011 das geforderte Schutzziel von 90% im zweiten Abmarsch ebenfalls nicht erfüllt.

In der nachfolgenden Grafik (ABB. 4.4.7) sind die erzielten Erreichungsgrade der Jahre 2010 und 2011 dargestellt.

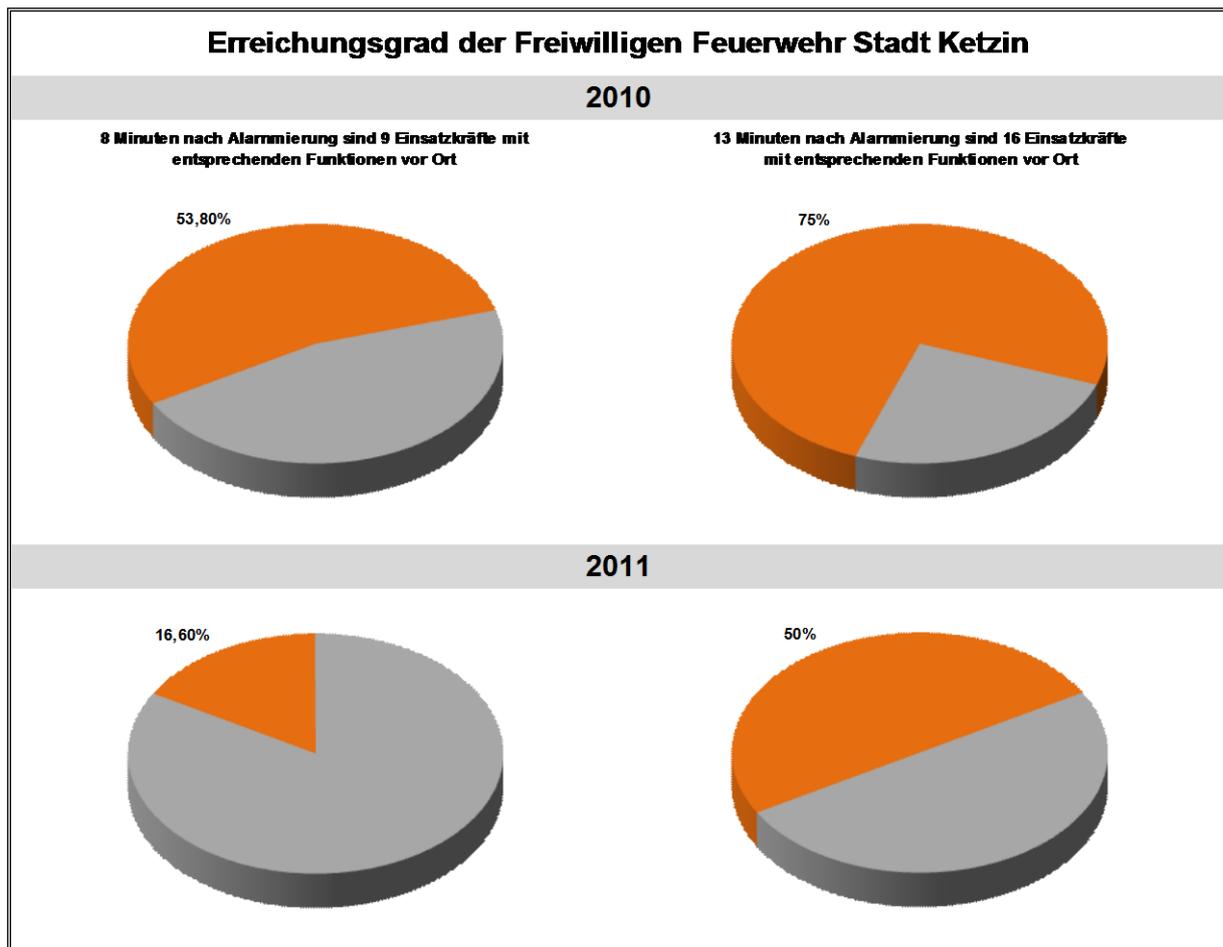


ABB. 4.4.7 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel der Jahre 2010 und 2011

Anmerkung: Die Daten des Erreichungsgrades beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

5 Gefährdungspotenzial

Die Stadt Ketzin/Havel weist folgende Eckdaten auf:

- Fläche: 92,79 km²
- Einwohner: 6.387 (Stand: 31.12.2010)
- Einwohnerdichte: 69 EW/km²

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND: 31.12.2010)		
Ort	Einwohnerzahl	Fläche in ha
Ketzin	3.830	3073
Etzin	288	892
Falkenrehde	870	1205
Tremmen	719	1948
Zachow	680	2160
Einwohner gesamt	6.387	9278

Beschreibungsmerkmal	Wert	
Kreis	Havelland	
Gemeinde/ Stadt	Ketzin/Havel	
Geographische Lage	52° 47' nördliche Breite 12° 85' östliche Breite	
Ausdehnung	Nord-Süd 12 km Ost-West 13 km	
Höchster Punkt	Kahler Berg, 78,9 m über NN	
Niedrigster Punkt	Havelufer, 30,0 m über NN	
Wohnbevölkerung Stand	6387 (Stand 31.12.2010)	
Bevölkerungsdichte	69 Einwohner/km ²	
Flächengröße der Gemeinde, davon	Fläche m ²	Anteil %
Bauflächen/Siedlungsflächen	6.132.000	6,66
Flächen für Gemeindebedarf	108.500	0,12
Flächen für den Straßenverkehr	449.000	0,49
Wasserfläche	8.320.000	9,04
Grünflächen und Friedhöfe	3.478.500	3,78
Flächen für die Landwirtschaft	70.214.500	76,32
Fläche für die Forstwirtschaft	2.170.000	2,36
Sonstige Flächen	1.127.500	1,23
Summe	92.000.000	100,00

GEO Daten der Stadt Ketzin/Havel

5.1 Risiken der Stadt Ketzin/Havel

Wie in jeder Gemeinde/Stadt existieren auch in der Stadt Ketzin/Havel potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 1 BbgBKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.2 Verkehrsflächen

Folgende Verkehrsflächen sind als Gefahren- bzw. Unfallschwerpunkte im Stadtgebiet von Ketzin/Havel anzusehen. Diese Flächen bedürfen besonderer Berücksichtigung durch die Gemeindefeuerwehr, da es hier häufiger zu Gefahrensituationen kommt. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang LKW-Transporte.

- AB Ketzin/Havel: Straßenverkehr: Nauener Chaussee (Verbindung nach Etzin), Brandenburger Chaussee (L 92 – Verbindung nach Brandenburg über Zachow), Falkenrehder Chaussee (L 862 – Verbindung nach Falkenrehde) und Potsdamer Str. (L 92 – Verbindung nach Potsdam bzw. BAB 10 –Berliner Ring).
Wasserstraßen: Havel, Sacrow-Paretzer Kanal bis Schleuse Schönwalde, Havel mit Trebelsee und Göttingsee. Die Wasserstraßen werden von Motorgüterschiffen stark befahren – hierbei sind auch Transporte von gefährlichen Gütern nicht auszuschließen.
- AB Paretz: Straßenverkehr: L 92 – Verbindung nach Potsdam. Hier insbesondere erhöhte Unfallgefahr im Bereich der Schleusenbrücke.
- AB Etzin: Straßenverkehr: Das größte Risikopotenzial geht hier von der Ortsdurchfahrt (L 86) aus. Hier finden sehr viele Schwerlasttransporte statt (z.B. zur nahegelegenen Deponie bzw. zur Firma Mosolf.
- AB Falkenrehde: Straßenverkehr: wie auch in Etzin besteht hier ein Risikopotenzial bei der Ortsdurchfahrt (Potsdamer Allee) durch eine große Anzahl von Schwertransporten. Ein weiterer Verkehrsschwerpunkt liegt bei der L 862 (Ketzin/Haveler Str.)
- AB Tremmen: Straßenverkehr: Zachower Str. (K 6307 – Verbindung nach Zachow), Heerstraße (Verbindung nach Wernitz). Vor allem auf der Heerstraße kommt es zu schweren Verkehrsunfällen durch überhöhte Geschwindigkeiten. L86 Kreisstraße aus Tremmen sehr viele Schwerlasttransporte.

Luftverkehr

Für das gesamte Stadtgebiet bestehen zusätzlich Risiken durch den Flugverkehr zu den Berliner Flughäfen Schönefeld und Tegel bzw. durch Segelflieger vom Flughafen Bienenfarm (an B5 Einfahrt Selbelang), die häufig über dem Stadtgebiet anzutreffen sind.

Gewässer

Das Stadtgebiet Ketzin/Havel wird von mehreren Bächen und Flüssen durchzogen, die Havel und der Havelkanal sind der längste Flussabschnitt in der Gemarkung.

5.3 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr bedingt. Obwohl in der Stadt Ketzin/Havel alle Betriebe, in denen umweltgefährdende Stoffe gelagert/verarbeitet werden, mit Löschwasserrückhaltesystemen ausgestattet sind, besteht bei denkbaren Kapazitätsüberschreitungen zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser,
- oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss. Dies betrifft insbesondere die Transporte der Stoffe von und zu den Betrieben.

6 Risikoanalyse der Stadt Ketzin/Havel nach BbgBKG

In der Risikoanalyse gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.5.2004 werden die Risiken im Stadtgebiet Ketzin/Havel bewertet. Es wird für die Stadt Ketzin/Havel die für das Territorium zutreffenden Gefahren erfasst und bewertet (Anhang 1). Zusätzlich wird die Mindestanforderung für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung nach Standorten (Anhang 2) erfasst und bewertet.

Es zeigt sich das in der Stadt Ketzin/Havel die örtlichen Gefahren im Bereich von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen, ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden und Brände, Not- und Unglücksfälle vorhanden sind (s. Anhang 1).

Um den in der Risikoanalyse des BbgBKG ermittelten Gefahrenpunkten entgegenzuwirken, ist eine Mindestanforderung der Vorhaltung an Einsatzfahrzeugen festgestellt worden (s. Anhang 2).

7 Risikoanalyse der Stadt Ketzin/Havel

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Stadt Ketzin/Havel soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus¹ berechnet und somit das Gesamtrisiko der Stadt Ketzin/Havel ermittelt.

7.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefert der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen. Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der Jahre 2008 bis 2011. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht. In der Tabelle (Anhang 3, TABELLE A 3.1) erkennt man, dass die höchsten Werte aus Umwelteinsätzen, Brandeinsätzen, gefolgt von Einsätzen im Zusammenhang mit Verkehrsteilnehmern resultieren.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Stadt Ketzin/Havel zeigt, dass in diesem Bereich insgesamt ein **niedriges Risiko** ($R_1 = 1$ von 10) vorliegt.

7.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde/Stadt. Entsprechend der Einwohnerzahl der Stadt Ketzin/Havel zeigt die Risikobewertung einen **niedrigen Wert** (vgl. Anhang 4, TABELLE A 4.1) ($R_2 = 5$ von 10). Es ist zu berücksichtigen, dass das Stadtgebiet von Ketzin/Havel im Verhältnis zur Einwohnerzahl verhältnismäßig groß ist und dass sich die vorhandenen Einwohner in insgesamt 10 Ortsbereichen im Stadtgebiet weit verteilen.

¹ verändert nach: Grabski, R. & H. Starke (2000): Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung der Feuerwehr. In: Tagungsband vfdB-Jahresfachtagung 2000“, Stuttgart 8.-12.10.2000, S. 539-570.

7.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt. Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden. In der Tabelle (vgl. Anhang 5, TABELLE A 5.1) zur Ermittlung des Risikos R_3 spiegelt sich das Ergebnis der mathematischen Risikoermittlung wider. Die größten Werte resultieren hierbei aus den Betrieben des chemischen verarbeitenden Gewerbes. Es folgen Betriebe aus dem Bereich Energie- und Wasserversorgung (einschließlich Entsorgung) und aufgrund der relativ großen Anzahl, die Betriebe des Dienstleistungssektors. Der Bereich des Dienstleistungssektors stellt jedoch in aller Regel keine besonderen Anforderungen an die Gefahrenabwehr der Feuerwehr. Wichtiger in diesem Zusammenhang sind Betriebe des verarbeitenden Gewerbes. Auf besondere Risiken im Zusammenhang mit Produktionsstätten wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Das Risiko durch die Fertigungsaktivitäten bzw. durch die Gewerbestruktur in der Stadt Ketzin/Havel liegt insgesamt auf **noch niedrigem Niveau** ($R_3 = 6$ von 10).

7.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu anderen Risikobereichen sollen hier nur Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und -hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen sich nicht ständig Beschäftigte vor Ort befinden (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- Schulen, Kindertagesstätten
- Beherbergungsgaststätten (Pensionen, Hotels, wobei das Risiko durch die Anzahl der Betten bestimmt wird),
- Besonders gefahrgeneigte Produktionseinrichtungen

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf **noch niedrigem Niveau** ($R_4 = 4$ von 10).

In der Stadt Ketzin/Havel heben sich folgende Risiken besonders hervor:

- Im Stadtteil Ketzin/Havel bestehen rd. 50 Gebäude mittlerer Höhe ohne baulich gesicherten zweiten Rettungsweg, ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug ist in der Stadtwehr Ketzin jedoch vorhanden
- Lagerräume > 1.000 m² Nutzfläche, in denen brennbare Stoffe gelagert werden in Ketzin/Havel, Etzin und Tremmen
- Kunststoffverarbeitende Betriebe bzw. Betriebe, die chemische Erzeugnisse verarbeiten/lagern/herstellen in Falkenrehde, Tremmen, Etzin und Paretz
- Energieversorgung: Einspeisung CO²
- Energieversorgung: Windenergieanlagen (WEA)
- Photovoltaikanlagen (Dächer + Felder)
- Biogasanlage
- Denkmalwertes Gebäude: Schloss in Paretz

Es zeigt sich, dass aufgrund der Gewerbestruktur in der Stadt Ketzin/Havel eine große Streuung der Risikobetriebe im Stadtgebiet zu verzeichnen ist.

Hinweis: In vielen Bereichen von Gemeinden und Städten werden Windkraft-, Photovoltaik-Anlagen auch auf privaten und gewerblichen Dächern und Feldern vorgehalten bzw. betrieben. Hier ist aufgrund der speziellen Einsatzsituation (Brand) im Bereich der Windkraft eine Absicherung des Umfeldes vorzunehmen (Umkreis von 500 Metern). Bei brennenden Windkrafträdern besteht kein Zwang für die Feuerwehr, diese schnell zu löschen. Bereiche im Turmkeller können mit Schaum gelöscht werden. Eine Höhenrettung durch eine Drehleiter kann aufgrund der Höhe der Windkraftanlage nicht oder nur bedingt durchgeführt werden.

Im Brandeinsatz von Photovoltaik-Anlagen ist der Ausarbeitung des Merkblatts „Einsätze an Photovoltaik-Anlagen“ des Vfdb zu beachten.

7.5 Gesamtbewertung des Risikos der Stadt Ketzin/Havel

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **niedriges Risiko** besteht und die Stadt Ketzin/Havel der Risikogruppe 2 (von 8) zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus der Anzahl der Einwohner, (in 10 Ortsbereiche), aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich sowie dem Verkehrssektor hervorheben.

8 Bewertung des IST-Zustandes

In der Stadt Ketzin/Havel sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist gegeben.

Die Positionierung der *Feuerwehrgerätehäuser* der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel ermöglicht eine **großflächige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um das jeweilige Gerätehaus. Probleme der Erreichbarkeit liegen im Ortsbereich Gutenpaaren. Es ist eine räumliche Unterversorgung für Gutenpaaren festzustellen. Eine Versorgung der Einwohner im Ortsteil Gutenpaaren kann nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten erfolgen s. Kapitel. 4.2 und Anhang 9.

Die Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Ketzin/Havel befinden sich in einem **unterschiedlichen Zustand** und begünstigen nur teilweise einen reibungslosen und zeitgemäßen Alarmablauf. Probleme bestehen hier in erster Linie in den Gerätehäusern Tremmen und Paretz. **Die Defizite der einzelnen Feuerwehrgerätehäuser der Stadt Ketzin/Havel werden in Kapitel 4.1 ausführlich beschrieben.** Hier wird auf die Mängel und Verstöße der UVV und DIN in den einzelnen Gerätehäusern hingewiesen (wie z.B. **Quetschungsgefahren, Stellplatzsituation, Hallentore** etc.).

Die absoluten *Einsatzzahlen* und die Fehlalarmrate liegen auf einem insgesamt erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 14).

Die **technische Ausstattung** der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel ist für eine Stadt dieser Größenordnung als **befriedigend** zu betrachten. Diese Bewertung **ist z.B. auf die Vorhaltung oder das Alter von Einsatzfahrzeugen zurückzuführen**. Es können Einsätze in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung abgearbeitet werden. Positiv fallen die Bemühungen zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** der Feuerwehr Ketzin/Havel auf.

Die *Personalaufstellung* im Bereich der freiwilligen Aktiven zeigt eine **nicht** ausreichende allgemeine Verfügbarkeit von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Abends von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr, nachts zwischen 24.00 Uhr und 6.00 Uhr sowie an Wochenenden ist die Personalverfügbarkeit nicht zu beanstanden. Allerdings kann es werktags tagsüber zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr **zu nicht unerheblichen** Personalengpässen kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Stadt Ketzin/Havel insgesamt nur **9 Einsatzkräfte zu Verfügung**, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Gerätehaus erreichen können. Zusätzlich verfügt die FF der Stadt Ketzin/Havel noch über insgesamt 47 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch beispielsweise Erkrankung, Verhinderung, Urlaub oder fehlende Erreichbarkeit dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen. Hierzu sind entsprechende Ausführungen in Kap. 4.3.2 gemacht worden.

Der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte der freiwilligen Aktiven ist nicht in allen Bereichen bedarfsgerecht – Defizite sind in den verschiedenen Ortsfeuerwehren erkennbar.

Im Bereich der **Jugendarbeit** wird bei den Feuerwehren der Stadt Ketzin/Havel eine **vorbildliche Arbeit** geleistet. Jedoch wurden in den letzten 5 Jahren lediglich 4 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen. Dieser Wert ist als **nicht ausreichend** anzusehen. Zukünftig soll eine Verbesserung der Übernahmen an Jugendlichen in die aktive Wehr angestrebt werden.

Für die Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel zeigen sich bei der Betrachtung des tatsächlichen Erreichungsgrades (vgl. Kapitel 4.4.7) für den Bereich des ersten Abmarsches (9 Einsatzkräfte sind in 8 Minuten nach Alarmierung vor Ort) in den Jahren 2010 und 2011 Defizite, hier werden die Schutzziele nicht erreicht.

Im zweiten Abmarsch (16 Einsatzkräfte sind in 13 Minuten am Einsatzort) fallen die Werte ebenfalls unterschiedlich aus. Daran lässt sich erkennen, dass ein Problem besteht, genügend Einsatzkräfte innerhalb einer definierten Zeit an den Einsatzort zu führen.

Die Auswertung der Risikoanalyse (vgl. Kap.7) zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein **niedriges Risiko** besteht und die Stadt Ketzin/Havel der Risikogruppe **2 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus Handel und Dienstleistungsbereich, aus der Anzahl der Einwohner (in einem großen und 9 kleineren Ortsbereiche), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervorheben.

9 Schutzzieldefinition

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in der Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Stadtverordnetenversammlung.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland nicht. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene), verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wieder. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

9.1 Schutzzielefestlegung

In Anbetracht des für den ersten Abmarsch erreichten tatsächlichen Erreichungsgrades der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel innerhalb der von der AGBF vorgeschlagenen Richtlinien wäre eine Schutzzielefestlegung der Gemeinde/Stadt mit einem Zielerreichungsgrad von 95 % als weit überhöht anzusehen.

Es sollte jedoch eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Hierdurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der AGBF erreicht.

Die erste Einheit besteht in der Stadt Ketzin/Havel nicht wie bei der AGBF-Schutzzieledefinition aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 Atemschutzausstattung nach G 26 Bedingung.

Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter, Qualifikation FIV) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff Einheit nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Das Schutzziel der Stadt Ketzin/Havel für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach²:

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen.

Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Stadt Ketzin/Havel verpflichtet, in 80 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Stadt Ketzin/Havel in 90 v.H. Fällen bei kritischen Wohnungsbränden oder bei Einsatzstichworten, nach denen von einem kritischen Wohnungsbrand auszugehen ist, weitere 7 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge an die Einsatzstelle zu bringen.

² Unter Berücksichtigung der möglichen Schwankungsbreite in den IST-Erreichungsgraden durch die verhältnismäßig geringe Anzahl an zeitkritischen Einsätzen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

10 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist (Eintreffzeit), Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Stadt zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte detaillierter betrachtet.

10.1 Überbereichliche Versorgung

In den Abbildungen 10.1.1 und 10.1.2 wird die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes Ketzin von den Standorten der Feuerwehren Roskow und Hoppenrade / Buchow-Karpzow dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4, 5 und 9 Minuten für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Wie in ABB. 10.1.1 und 10.1.2 zu erkennen ist, kann von keinem der o.g. Standorte das besiedelte Stadtgebiet innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreichen werden. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch keine Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Stadt Ketzin der Ortsteile Gutenpaaren, Paretz und Falkenrehde bestehen. Lediglich in der Fahrzeit von 5 Minuten kann in den Bereichen Gutenpaaren, Paretz und Falkenrehde von den Standorten Roskow und Hoppenrade / Buchow-Karpzow eine Verbesserung der Abdeckung der besiedelten Fläche erfolgen.

In ABB. 10.1.1 und 10.1.2 wird weiterhin die räumliche Abdeckung des Stadtgebietes Ketzin von den o.g. Standorten bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Stadtgebietes von Ketzin im 2. Abmarsch kommt.

Die überbereichliche Versorgung betreffend kann festgestellt werden, dass für die Feuerwehr der Stadt Ketzin lediglich im 2. Abmarsch Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

Es ist weiterhin zu prüfen, ob durch zusätzliches Alarmieren von Einheiten benachbarter Feuerwehren eine Verbesserung der personellen Verfügbarkeit zu den besonders ungünstigen Zeiten erreicht werden kann. Hierzu sind die räumlichen und strukturellen Möglichkeiten bei den benachbarten Feuerwehren zu prüfen. Von besonderer Bedeutung hierbei sind Unterstützungsmöglichkeiten für den ersten Abmarsch. Dies bedingt eine maximale Anfahrzeit von 4 Minuten für die unterstützenden freiwilligen Einheiten. Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale bestehen, ist eine

rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Werden zukünftig weitere Vereinbarung mit angrenzenden Wehren getroffen so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

Im Bereich Gutenpaaren wurde festgestellt das weiterhin eine Unterversorgung der Bevölkerung innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten bzw. 4 Minuten Fahrzeit erreicht werden s. Kap. 4.2. Jedoch wird dieser Bereich innerhalb von 5 Minuten durch die FF Roskow erreicht.

In den unterversorgten Bereichen (Gutenpaaren) soll durch die Feuerwehr und Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel eine Brandschutzaufklärung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt werden. Hier ist eine Installation von Rauchmeldern anzustreben.

Hierdurch wird die Bevölkerung über Brandgefahren aufgeklärt und über vorbeugende Maßnahmen informiert, um Leben zu retten und hohe Sachwerte zu sichern.

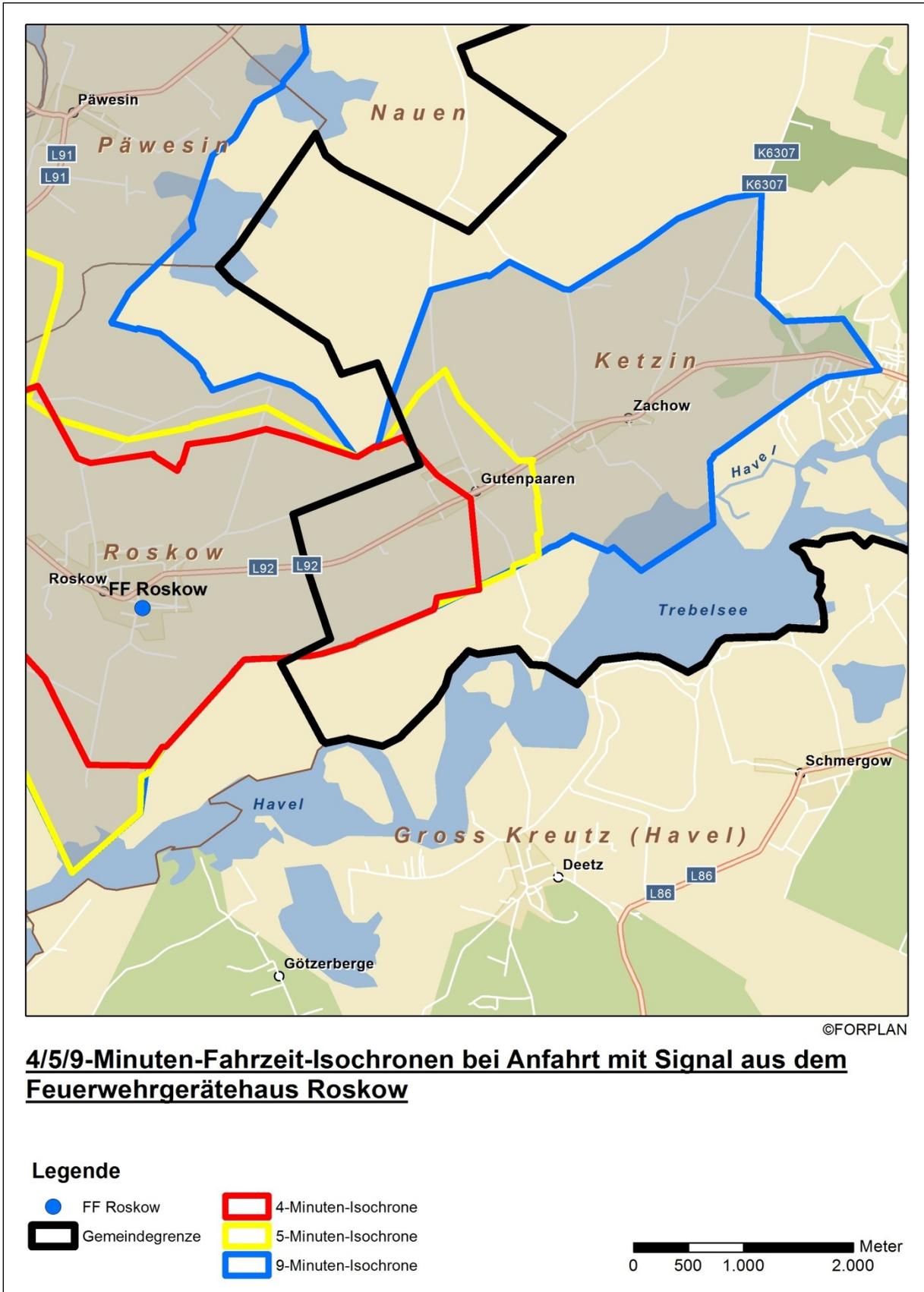


ABB. 10.1.1 4, 5 und 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen vom Feuerwehrgerätehaus Roskow

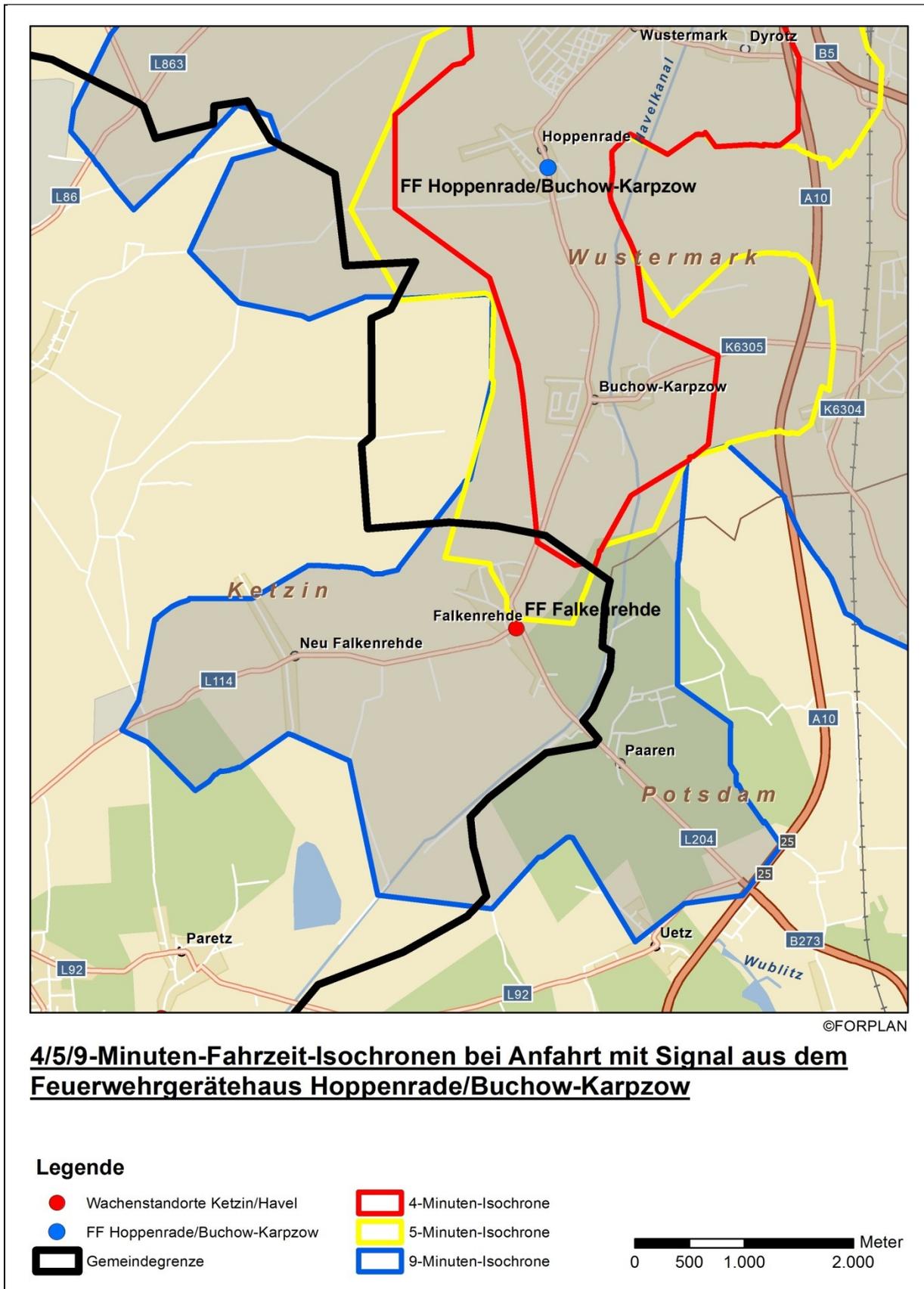


ABB. 10.1.1 4, 5 und 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen vom Feuerwehrgerätehaus Hoppenrade / Buchow-Karpzow

10.2 Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Stadtgebiet von Ketzin/Havel muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer weiterhin sichergestellt werden. Hierzu müssen ggf. weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen Wasserversorger und Feuerwehr geachtet werden. Der Feuerwehr müssen aktuelle Informationen bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne).

Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren. Bisher liegen dem Träger des Brandschutzes und den Ortsfeuerwehren keine aktuellen Pläne vor. Weiterhin muss durch die Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel ein Löschwasserkonzept erstellt und fortgeschrieben werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel zukünftig die jährliche Pflege und Überprüfung der Hydranten übernehmen kann. Es sollte eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Hierdurch verbessert sich die Kenntnis der Einsatzkräfte über die Lage der Hydranten und es kann gegebenenfalls frühzeitig eine alternative Wasserversorgung aufgebaut werden. Weiterhin können Defizite zeitnah an den entsprechenden Wasserträger weitergegeben und abgearbeitet werden. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt weiterhin beim Versorger.

In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Stadtgebiets muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die derzeit vorgehaltene gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel soll nicht unterschritten werden.

10.3 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial und Feuerlöschpumpen soll nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte in der Stadt Ketzin festgestellt, so ist seitens der Feuerwehr und Verwaltung zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Schlauchmaterial, Pumpen, Technik etc. den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Stadt Ketzin in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann. Hier müssen ggf. entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (TS 8/8) aufgestockt werden.

10.4 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Das in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung ist aufgrund der Anzahl an freiwilligen Aktiven als ausreichend zu bezeichnen. Das derzeitige vorgehaltene Kontingent an Ersatzeinsatzkleidung soll nicht unterschritten werden.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 zu beschaffen.

Einsatzkleidung, die das Alter der Nutzungsdauer nach Herstellerangaben überschreitet oder defekt ist, muss ausgetauscht bzw. ersatzbeschafft werden.

Seitens der Wehrführung muss ein Konzept zur einheitlichen Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung erstellt und fortgeschrieben werden.

Eine Finanzmittelerhöhung soll im Rahmen der haushaltlichen Möglichkeiten dem nötigen Bedarf der persönlichen Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel angepasst werden.

10.5 Schulungsmaterial

Alle Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin/Havel müssen grundsätzlich mit ausreichenden Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, Alarmfax, etc.) ausgestattet werden. Es ist seitens der Wehrführung und Verwaltung darauf zu achten, dass alle notwendigen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

10.6 Personalplanung und Dokumentation

Zukünftig müssen alle Gerätehäuser mit Telefon, Internetanschluss und PC ausgestattet sein. Diese Maßnahme dient zur Verbesserung und schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der einzelnen Löschzüge und Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin/Havel.

Schnelle Übermittlung von:

- Abwesenheit durch Urlaub
- Abwesenheit durch Krankheit
- Abwesenheit durch Fortbildung
- Allgemeine Verfügbarkeit
- Mitteilung außer Dienst
- Einsatzberichte
- Kostenstellung (BMA Einsatz)
- usw.

Durch die o.g. Maßnahme kann eine schnelle transparente Einsatz-, Personaldokumentation und Personalplanung durchgeführt werden.

An die Verwaltung müssen folgende Daten übermittelt werden:

- Einsatzberichte inkl. Einsatzmittel,
- genaue Zeiten,
- Verbrauchsmaterialien
- Dokumentation mittels Fotos und sonstiger Mittel

Diese Daten sind mindestens notwendig für eine Kalkulationsgrundlagen, Bescheide usw..

11 Künftige Personalstruktur

Die Stadt Ketzin/Havel weist mit der Kernstadt den größten Siedlungsschwerpunkt auf. Weiterhin befinden sich im Stadtgebiet 4 weitere Ortsteile. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr Ketzin/Havel.

Um die in der Schutzzielefestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (200%)
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
FF Ketzin		
1 Gruppe	9	27
1 Staffel	3	9
FF Paretz		
1 Gruppe	9	27
FF Etzin		
1 Gruppe	9	27
FF Falkenrehde		
1 Gruppe	9	27
FF Tremmen		
1 Staffel	6	18
Feuerwehr insgesamt SOLL	45	135
Personal IST		115
Differenz		20

* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten

TABELLE 11.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 45 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr werden daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 4 Gruppen und 2 Staffeln gefordert.

Hierzu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr rekrutiert.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel zusammengefasst dargestellt:

Gem. der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel insgesamt 115 aktive Einsatzkräfte.

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von mindestens 200 % ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens 135 aktiven Mitgliedern.

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 135 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 45 Einsatzkräfte (135 / 3)

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für die Stadt Ketzin/Havel gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D.h., dass der Grundschutz mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Jedoch wird aufgrund des Erreichungsgrades (vgl. Kap. 4.4.7) zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung des Erreichungsgrades dringend empfohlen. Hierbei ist auf eine günstige Tagesverfügbarkeit zu achten.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z.B. die Anzahl der Feuerwehrgerätekäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

11.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Aufgrund der festgestellten nicht ausreichenden Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten angestrebt werden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

- a) Ausbildung städtischer Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten.
- b) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Innenstadtbereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder
- c) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr.
- d) Dienstplan Schichtdienstler FF Stadt Ketzin/Havel

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen werktags tagsüber innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a) bedingt die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Stadt Ketzin/Havel, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen. Diese Bereitschaft sollte mit einem finanziellen Anreiz durch die Stadt honoriert werden (Denkbar ist z.B. der Abschluss einer zusätzlichen Altersversorgung für die betreffenden Mitarbeiter).

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Ketzin/Havel bei städtischen Stellenausschreibungen (bei ansonsten gleicher Qualifikation und Eignung) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme b) eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin/Havel zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Stadtgebiet von Ketzin/Havel aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Ketzin/Havel haben), sollten in den nächstgelegenen Wehr integriert

werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Meldeempfänger auszustatten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrgerätehaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven des entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen der betreffenden Wehr teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme c) im bundesweiten Vergleich der Stadt Ketzin/Havel zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Stadt Ketzin/Havel als zu niedrig anzusehen ist. Derzeit werden aktuell rd. 115 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel vorgehalten. Es ist eine personelle Erhöhung von rd. 17% (auf min. 135 EK) an Freiwilligen Einsatzkräften anzustreben. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme e) wie in Kapitel 4.3.1 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 47 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tages-schleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Hier müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Weiterhin sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr erfolgen.

Im Idealfall kann je nach Schichtmodell der Aktiven auf rd. 10-15 Einsatzkräfte im Stadtgebiet zurückgegriffen werden.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrängt werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird, um somit zukünftigen Defiziten in der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte soll zentralisiert am Standort Ketzin/Havel durchgeführt werden (Z. B. Truppmann Ausbildung etc.).

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Ketzin/Havel durchgeführt werden. Hierdurch kann den ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

11.2 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. Hierbei ist von Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gegeben ist. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuwirken.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr Ketzin richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktion, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200 % anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufstellung der derzeit vorhandenen Qualifikationen und ein Abgleich mit der benötigten SOLL-Stärke.

TABELLE 11.2.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf SOLL

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel			
	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
STW Ketzin/Havel			
Aktive	25	36	11
Truppführer	8	13	5
Gruppenführer	3	9	6
Zugführer	0	4	4
F. von Verbänden	3	3	0
Maschinisten	9	18	9
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	18	7
Atenschutzgeräteträger (G26)	6	25	19
OFW Paretz			
Aktive	21	27	6
Truppführer	7	9	2
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	0	1	1
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	5	13	8
Führerschein Klasse C/CE (2)*	8	13	5
Atenschutzgeräteträger (G26)	10	17	7
OFW Etzin			
Aktive	22	27	5
Truppführer	3	9	6
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	1	1	0
F. von Verbänden	0	0	0
Maschinisten	7	13	6
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	13	0
Atenschutzgeräteträger (G26)	4	17	13
OFW Falkenrehde			
Aktive	33	27	-6
Truppführer	12	9	-3
Gruppenführer	6	3	-3
Zugführer	1	1	0
F. von Verbänden	0	1	1
Maschinisten	12	13	1
Führerschein Klasse C/CE (2)	11	13	2
Atenschutzgeräteträger (G26)	14	17	3
OFW Tremmen			
Aktive	14	18	4
Truppführer	4	6	2
Gruppenführer	0	3	3
Zugführer	1	0	-1
F. von Verbänden	1	0	-1
Maschinisten	1	8	7
Führerschein Klasse C/CE (2)*	2	6	4
Atenschutzgeräteträger (G26)	4	12	8
Aktive insgesamt	115	135	20
Truppführer insgesamt	34	46	12
Gruppenführer insgesamt	15	21	6
Zugführer insgesamt	3	7	4
F. von Verbänden	4	4	0
Maschinisten insgesamt	34	65	31
Führerscheininhaber insgesamt	45	63	18
Atenschutzgeräteträger insgesamt	38	88	50

* Führerschein nur nach Fahrzeug/Gesamtmasse

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Ortsfeuerwehren, die Angehörigen der Wehren entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3 zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Ketzin genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden, wenn dies dem Fahrzeugkonzept entsprechend sinnvoll ist. Ein gleichbleibendes Niveau der Anzahl an Führerscheininhabern soll gewährleistet werden.

11.3 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollen durch eine Arbeitsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel Maßnahmen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden.

Diese umfassen im Einzelnen beispielhaft:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung.
- Kostenloser Eintritt in z.B. städtische Bäder, Museen etc.
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr

11.4 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der positiv hohen Anzahl der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr muss die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Ketzin/Havel unbedingt fortgesetzt werden.

Es wurde in Kap. 4.4.3 festgestellt, dass die derzeitige Personalstärke an Jugendfeuerwehrmitgliedern zwar als ausreichend anzusehen ist, jedoch erhebliche Probleme im Bereich der personellen Übernahmen der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr bestehen.

Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in den jeweiligen Ortsfeuerwehren, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Des Weiteren müssen Maßnahmen seitens Feuerwehr und Stadt getroffen werden, um zukünftigen Defiziten entgegenzuwirken. Hier können folgende Möglichkeiten genutzt werden.

- Unterstützung durch die Stadt
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes
- Mögliche Finanzmittelerhöhung
- Regelmäßige Infoveranstaltungen (Infoveranstaltungen, Werbung etc.).

12 Verbesserung der Dokumentation

Die Dokumentation des Einsatzgeschehens stellt trotz der heute üblichen und flächendeckenden Verbreitung des Funkmeldesystems häufig eine Quelle für Fehler dar. Die sensibelsten Daten in dieser Hinsicht sind die Ausrück- und Eintreffzeiten der einzelnen Einsatzfahrzeuge und die jeweilige genaue Personalstärke. Diese Angaben sind für die Analyse der Hilfsfristeinhaltung bzw. des Erreichungsgrades von entscheidender Bedeutung. Um eventuelle Fehler (durch z.B. Überlastung des Funkkanals oder technische Defekte im Leitstellenrechner) zu vermeiden, bzw. um eine zusätzliche Ebene der Datenerhebung bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel zu schaffen, sollte bei jedem alarmmäßigen Einsatz von jedem Einsatzfahrzeug eine zusätzliche Dokumentation erfolgen.

**Alarmzeit, Ausrückzeit, Ankunftszeit am Einsatzort,
Anzahl der Einsatzkräfte am Einsatzort.**

Innerhalb der *externen* Dokumentation (seitens der Leitstelle) muss der Ankunftszeitpunkt der Brandschutzfahrzeuge mit der tatsächlichen Besetzung dokumentiert werden. Zur unterstützenden Dokumentation der für die Feststellung des Erreichungsgrades und der Einhaltung der Hilfsfristen wesentlichen Einsatzzeiten und Stärke-meldungen empfiehlt sich die Installation von funkgesteuerten Uhren auf sämtlichen Einsatzfahrzeugen. Auf ebenfalls vorhandenen Blöcken können mit geringem Aufwand die Eintreffzeit am Einsatzort und die Anzahl der im Fahrzeug vorhandenen Einsatzkräfte dokumentiert werden. Diese handschriftliche Dokumentation kann als wertvolle Ergänzung der Daten aus dem Leitstellenrechner genutzt werden, falls keine Statusmeldungen vorliegen oder aufgrund eines hohen Funkaufkommens das Absetzen einer entsprechenden Meldung nicht möglich war. ABBILDUNG 12.1.1 und ABB. 12.1.2 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

Zusätzlich muss in allen Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel eine Hinweismarkierung (Aufkleber) zur Betätigung des Statusgebers erfolgen. In Abbildung 12.1.1 zeigt eine mögliche Umsetzung dieser Maßnahme.

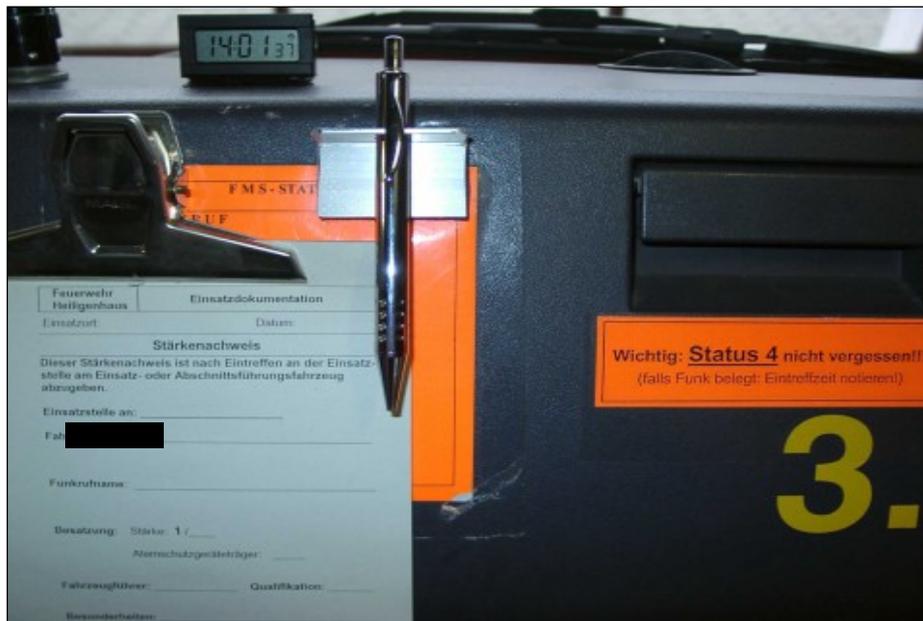


ABB. 12.1.1 Dokumentation in Einsatzfahrzeugen

Feuerwehr:	Einsatzdokumentation
------------	----------------------

Stärkenachweis

Dieser Stärkenachweis ist nach Eintreffen an der Einsatzstelle am Einsatz- oder Abschnittsführungsfahrzeug abzugeben.

Einsatzort: _____ **Datum:** _____

Ausgerückt: _____ **Uhr**

Einsatzstelle an: _____ **Uhr**

Besatzung: **Stärke 1/** _____

Atemschutzgeräteträger: _____

Fahrzeugart: _____ Funkrufname: _____

Besonderheit: _____

Unterschrift: _____

© FORPLAN GmbH

ABB. 12.1.2 Musterbeispiel Stärkenachweis für Einsatzfahrzeuge

Für die Ermittlung des Erreichungsgrades ist eine sehr genaue Dokumentation der Einsätze und ihrer Funktionen (Einsatzkräfte) bei zeitkritischen Einsätzen dringend notwendig.

13 Verbesserung der technischen Ausstattung

13.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, die mit der Stadtverwaltung abzustimmen. Diese muss entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Zukünftig müssen weiterhin alle Einsatzkräfte mit einem digitalen Funkmeldeempfänger auszustatten werden.

Des Weiteren ist die Vorhaltung der Feuerschutzsirenen aufgrund der engen Personalverfügbarkeit als zwingend erforderlich anzusehen. Die grundsätzliche Alarmierung über Feuerschutzsirenen ist weiterhin durchzuführen.

Durch die zukünftige geplante Umstellung des BOS-Funks auf das digitale Funksystem der Leitstelle Potsdam sind künftig entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel zu treffen.

13.2 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen soll der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist ein fortzuschreibender Fahrzeugbeschaffungsplan unter Einbeziehung der Erfahrungswerte der Feuerwehr zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Hierbei ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und der einsatztaktische Wert eines älteren Fahrzeugs dem finanziellen Aufwand zum Erhalt seiner unbeschränkten Einsatzfähigkeit gegenüberzustellen. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese Orientierungsgröße bei 10-12 Jahren.

Nachfolgend (TABELLEN 13.2.1 bis 13.2.5) wird für die einzelnen Ortsfeuerwehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Ketzin/Havel und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

Hierbei wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete in Stadt Ketzin/Havel bewertet.

Im Stadtgebiet Ketzin bestehen Gefahren für die Bevölkerung, die im Privatbereich, Freizeitgestaltung oder durch die produzierenden Betriebe entstehen können. Diese

Gefahren können sowohl ein Brandereignis sowie eine technische Hilfe durch einen Unfall oder der Austritt von umweltgefährdenden Stoffen sein.

Stadtwehr Ketzin/Havel

Die DLK 18/12 sowie die LF 20/16 sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die LF 20/16 ist wasserführend und somit geeignet für die Brandbekämpfung von Schadensfeuern. Die DLK ist aufgrund der baulichen Situation (zweiter Rettungsweg) und der weiteren Risiken als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Das LF 8/6 soll durch einen Gerätewagen (GW-L) mit Staffelkabine ersetzt werden, da die variablere Nutzung für das vielfältige Einsatzgebiet als zweckmäßiger angesehen wird. Weiterhin kann aufgrund der individuellen Beladungsmöglichkeiten auf die Bedürfnisse der Stadt Ketzin/Havel besonders eingegangen werden. Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Anhänger gezogen werden können. Das LF 8/6 wird nach der Beschaffung des GW-L in die Ortsfeuerwehr Paretz verschoben.

Der MTF und ELW werden ebenfalls als bedarfsgerecht angesehen und sollen nach Erreichen der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehren. Es dient ebenfalls für Fahrten zu Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Das Mehrzweckboot und Ölsperre inkl. der dazugehörigen Anhänger sind aufgrund der festgestellten Risiken im Bereich der Gewässerstruktur im Stadtgebiet als bedarfsgerecht anzusehen. Beides wird durch den Landkreis Havelland gestellt und soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch diesen ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Stadtwehr Ketzin/Havel für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 13.2.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) Stadtwehr Ketzin/Havel					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzleitwagen					
ELW	2007	2019/2018	1	1	0
Löschfahrzeuge					
LF 20	2012	2037/2038	1	1	0
LF 8/6 nach OFW Paretz	1997	-	1	0	-1
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 18/12	2008	2033/2034	1	1	0
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2010	2022/2023	1	1	0
GW-L	-	2016/2017	0	1	+1
Anhänger					
FwA MZB	2001	*	1	1	0
FwA Öl-Sep	1994	*	1	1	0
FwA Ölsperre	1994	*	1	1	0
* Ersatz nach Ablauf der Betriebserlaubnis			8	8	0

TABELLE 13.2.1 Stadtwehr Ketzin/Havel

Ortsfeuerwehr Paretz

Das LF 8/6 aus der Ortsfeuerwehr Ketzin soll als Erstangriffsfahrzeug der Ortsfeuerwehr Paretz eingesetzt werden, da der einsatztaktische Wert über dem eines TSF steht und somit viele Einsatzbereiche abgedeckt werden können. Dies ist besonders in Zusammenarbeit mit dem Fuhrpark der Ortsfeuerwehr Falkenrehde und der Stadtwehr Ketzin zu sehen. Die Gruppenkabine ermöglicht zudem den Transport der Kameraden ohne dabei ein Zweitfahrzeug mitführen zu müssen. Die derzeitige Staffelnkabine erfüllt diese Problematik nur begrenzt bzw. unzureichend. Die Fahrzeugumsetzung steht in direkter Abhängigkeit zum derzeitigen Standort der Ortsfeuerwehr Paretz, da diese Umsetzung nur sinnvoll ist, wenn ein langfristiger Mietvertrag unterzeichnet werden kann und die Stellplätze den Bedürfnissen angepasst werden können. Die Ausmusterung oder Verschiebung des KLF und des TSF sind für die Jahre 2014/2015 und 2016/2017 unter der Betrachtung der Beschaffung des GW-L vorzunehmen.

Weiterhin soll ein MTF beschafft werden, um den Transport von Bootsanhänger und ggf. UHPS zu ermöglichen. Dieses Fahrzeug soll ebenfalls für den Transport von Kameraden zur Einsatzstelle oder Aus-/Fortbildungsmaßnahmen genutzt werden. Hier ist auch der Hohe Nutzwert für die Jugendfeuerwehren gegeben.

Das Rettungsboot inkl. Anhänger ist ebenfalls aufgrund der festgestellten Risiken im Bereich der Gewässerstruktur im Stadtgebiet Ketzin/Havel als bedarfsgerecht anzusehen und ist ebenfalls nach Ablauf der Restnutzungsdauer zu ersetzen.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Paretz für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 13.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) OFW Paretz					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
TSF	2003	-	1	0	-1
KLF	1973	-	1	0	-1
LF 8/6 von OFW Ketzin	1997	2022/2023	0	1	+
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	-	2014/2015	0	1	+1
Anhänger					
FwA Boot		*	1	1	0
* Ersatz nach Ablauf der Betriebserlaubnis			3	3	0

TABELLE 13.2.2 Ortsfeuerwehr Paretz

Ortsfeuerwehr Etzin

Das TLF 16 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 4000 (Staffelkabine) ersetzt werden. Das Einsatzfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern.

Der MTF ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen und dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Einsatzkräfte und für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Etzin für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 13.2.3 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) OFW Etzin					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
TLF 16	1990	-	1	0	-1
TLF 4000 Staffelkabine	-	2015/2016	0	1	+1
Sonstige Fahrzeuge					
MTF	2005	2017/2018	1	1	0
			2	2	0

TABELLE 13.2.3 Ortsfeuerwehr Etzin

Ortsfeuerwehr Falkenrehde

Das LF 10/6 ist weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Das Einsatzfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die Bekämpfung von Schadensfeuern.

Das TSF der Ortsfeuerwehr Paretz wird dem Fuhrpark der Ortsfeuerwehr Falkenrehde zugeordnet, um eine bessere Löschwasserversorgung gewährleisten zu können. Dazu soll unter anderem die mitgeführte TS dienen. Weiterhin bietet das TSF und das LF 10/6 ausreichend Transportkapazitäten für Kameraden. Die Umstellung bzw. Umsetzung ist im Zusammenhang mit der Beschaffung GW-L und der Umstellung des LF 8/6 zu beachten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Falkenrehde für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 13.2.4 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) OFW Falkenrehde					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
TLF 16	1991	-	1	0	-1
LF 10/6	2010	2035/2036	1	1	0
TSF von OFW Paretz	2003	2028/2029	0	1	+1
			2	2	0

TABELLE 13.2.4 Ortsfeuerwehr Falkenrehde

Ortsfeuerwehr Tremmen

In der Ortsfeuerwehr Tremmen ist derzeit keine Veränderung bei der Fahrzeugausstattung vorzunehmen. Das Fahrzeug soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr Tremmen für den Zeitraum des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans ist in TABELLE 13.2.5 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge (DIN 14502) OFW Tremmen					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeug					
TSF	2009	2034/2035	1	1	0
			1	1	0

TABELLE 13.2.5 Ortsfeuerwehr Tremmen

13.3 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden in einem der Feuerwehrgerätehaus, die durch die Freiwillige Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel betrieben werden, Mängel festgestellt.

Grundsätzlich sind Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung in den Einsatz gehen zu können. Hierzu zählen primär geeignete Zugangswege zum Feuerwehrgerätehaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss in den Gerätehäusern genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind. Darüber hinaus sollen an jedem betriebenen Gerätehaus WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An sämtlichen Feuerwehrgerätehäusern ist eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen an den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern kurz dargestellt:

<p>Es muss für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte <u>an allen</u> Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen. Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.</p>
--

Feuerwehrgerätehaus Ketzin

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungs- und Querungsgefahren)
- Zusätzlicher Stellplatz
- Hallentore entsprechen nicht der DIN 14092-2
- Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien
- Beseitigung und Markierung Stolper- und Quetschungsgefahren

Am Standort Feldstraße in Ketzin/Havel wird ein weiterer Stellplatz erforderlich werden. Vom Landkreis Havelland wird ein neues Mehrzweckboot mit Anhänger zur Verfügung gestellt werden, welches für den gegenwärtigen Stellplatz in der Halle zu große Abmessungen haben wird. Zudem sind für die vorhandene Fahrzeugtechnik die räumlichen Bedingungen beengt. Es sind Varianten zu prüfen, ob für das Boot eine neue Unterstellmöglichkeit geschaffen werden muss oder das neue Boot wieder in der bestehenden Halle abgestellt und ein Ersatzstellplatz für ein Löschfahrzeug geschaffen wird. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Kostenvergleichsrechnung erfolgen, ob ein Erweiterungsbau zudem die Möglichkeit der Fahrzeugwartung und -pflege sowie der Ölsperrenreinigung beinhalten sollte oder die externe Erledigung dieser Aufgaben kostengünstiger ist.

Feuerwehrgerätehaus Paretz

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungs- und Querungsgefahren)
- Anpassung Sanitäreinrichtungen (s. Gefahrenabwehrplan 2007)

Aufgrund der derzeit speziellen Situation im Bereich des Feuerwehrgerätehauses Paretz (s. Kap. 4.1) ist seitens der Verwaltung zu prüfen ob Möglichkeiten zum Kauf des derzeitigen Gerätehauses bestehen. Weiterhin ist die Situation im Bereich der Durchfahrtsrechte auf dem Nachbargrundstück dringend zu klären. Werden seitens der Verwaltung und der Grundstückseigner keine Lösungen getroffen, so muss hier ggf. ein alternativ Standort in Betracht genommen werden. Weiterhin ist anzustreben ob eine Verlängerung des Mietvertrages durchzuführen ist.

Weiterhin ist zu prüfen ob hohe Investitionen am derzeitigen Standort langfristig als ökonomisch sinnvoll zu betrachten sind oder ob ein alternativer Standort wirtschaftlicher wäre.

Alternativer Standort Feuerwegerätehaus Paretz

Seitens der Feuerwehr und der Verwaltung der Stadt Ketzin wurde ein möglicher alternativer Standort im Ortsbereich Paretz gefunden. Der mögliche Standort muss jedoch auf den Bedarf der FF Paretz angepasst werden. Hierzu zählen in erster Linie die Stellplätze gemäß der DIN 14092 (Hallentor, Bodenbelag, Abgasabsaugung, Umkleidesituation etc.) sowie die Schulungs- und Sozialraumsituation. Ebenfalls muss die Lagerraumsituation sowie die Sanitärsituation auf den Bedarf der OFW angepasst werden.

Der mögliche neue Standort würde im Bereich der Paretzhofer Straße liegen. Durch eine mögliche Verlagerung des Standorts wird es auch zukünftig zu keiner Verschlechterung der räumlichen Abdeckung des zu versorgenden Einsatzbereiches kommen. Die Erreichbarkeit der Einsatzkräfte zum möglichen neuen Standort bliebe auf einem gleichwertigen Niveau.



Quelle: Stadt Ketzin

ABB. 13.1.1 Möglicher neuer Standort Paretz

Feuerwehrgerätehaus Etzin

Es muss folgender Punkt umgesetzt werden:

- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge (Quetschungs- und Querungsgefahren)

Feuerwehrgerätehaus Falkenrehde

Es müssen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Abgasabsaugungsvorrichtung im Bereich der Umkleidemöglichkeit Stellplatz LF 10/6 (Stolper-, Stoß, und Quetschungsgefahr)
- Parkplatzsituation

Feuerwehrgerätehaus Tremmen

Das Feuerwehrgerätehaus Tremmen erfüllt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554). Die baulichen Maßnahmen wurden in 2013 vollständig umgesetzt.

14 Interkommunaler Vergleich

Der nachfolgende interkommunale Vergleich beruht auf Daten verschiedener Städte und Gemeinden der Bundesrepublik. Hier werden Kennzahlen aus dem Feuerwehrbereich Stadt Ketzin/Havel mit den entsprechenden Durchschnittswerten aus anderen Kommunen des Landes verglichen. Die Werte wurden den Jahresberichten über das Brandschutzwesen entnommen und spiegeln i.d.R. die Durchschnittswerte von 5 Jahren wieder.

Verglichen werden der Fahrzeugbestand, die Brandhäufigkeit und die Anzahl der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner, die freiwillig Aktiven je 1.000 Einwohner, die Anzahl der Einwohner (in tausend) je Gerätehaus sowie die durchschnittlichen Fehleinsätze.

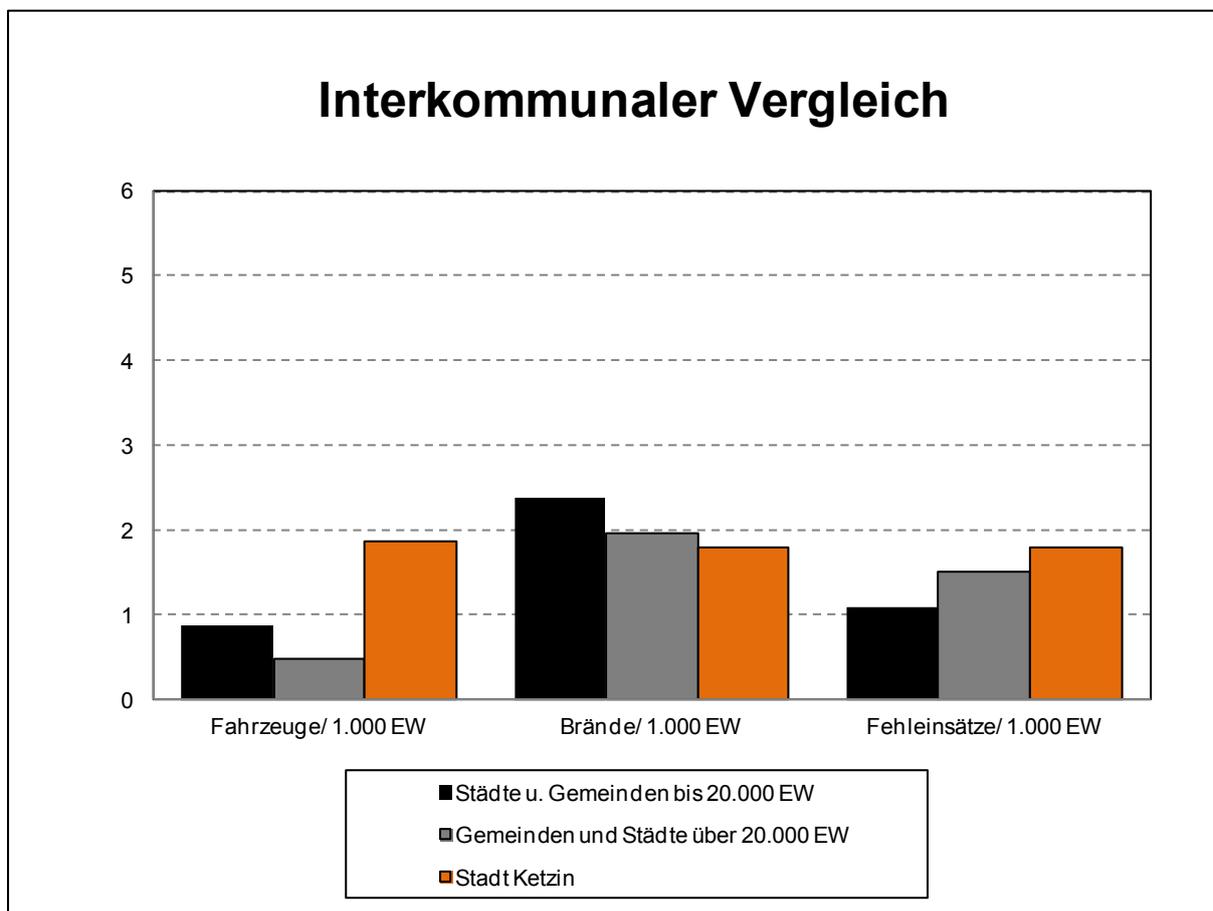


ABB. 14.1 Interkommunaler Vergleich: Fahrzeuge, Brände und Fehleinsätze

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ketzin/Havel liegt deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte bis 20.000 Einwohner. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass es sich bei Stadt Ketzin/Havel um eine Flächenkommune handelt.

Die Anzahl der Brandeinsätze liegt leicht unter dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen bis 20.000 Einwohner.

Im Bereich der Fehleinsätze (hier sind alle Arten enthalten) liegt der Wert der Stadt Ketzin/Havel über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden.

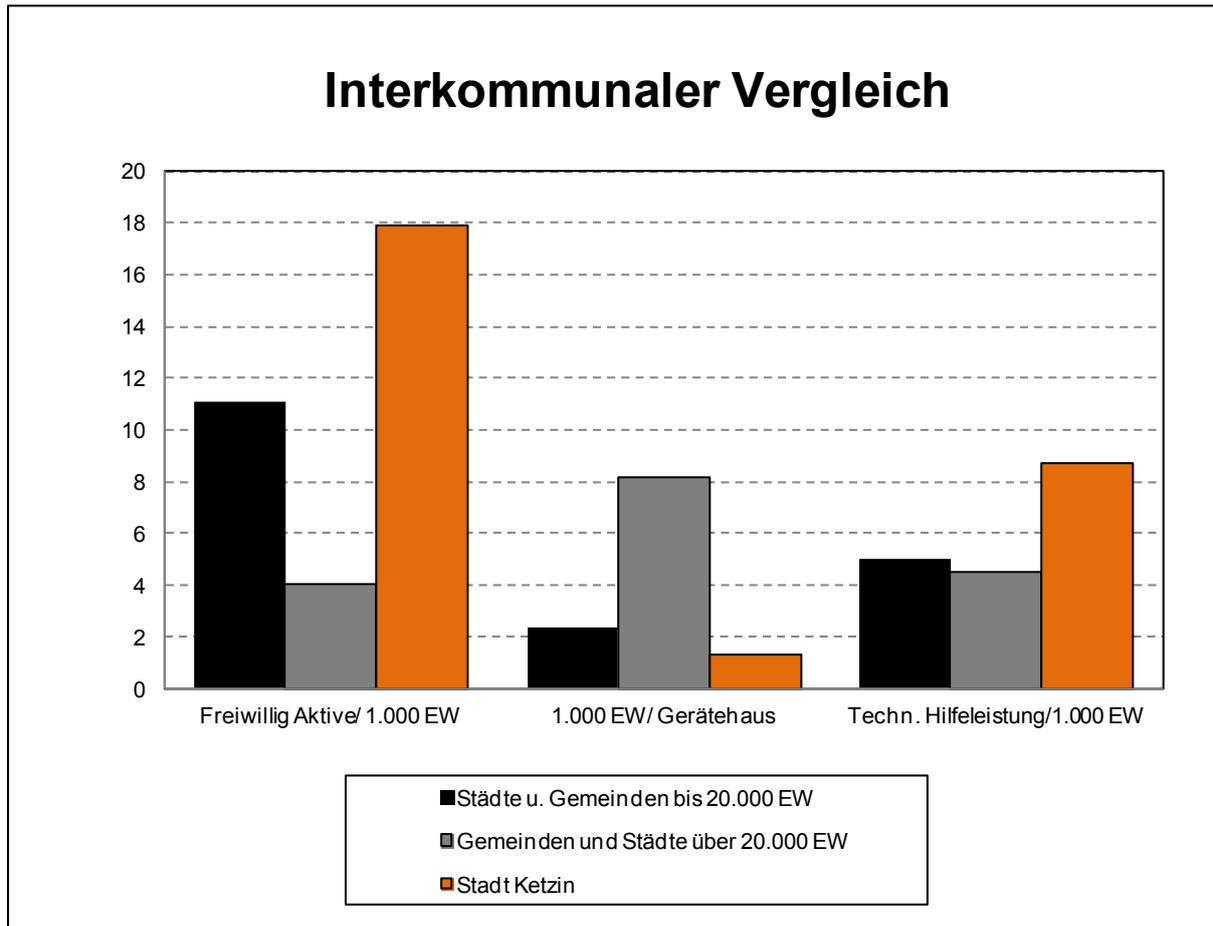


ABB. 14.2 Interkommunaler Vergleich: Aktive, Gebäude und Technische Hilfeleistungen

Die Zahl der freiwillig Aktiven variiert interkommunal sehr stark. Kleinere Städte/ Gemeinden haben im Durchschnitt deutlich mehr Aktive pro Einwohner als größere Kommunen. Die Stadt Ketzin/Havel zeigt im Bereich der freiwillig Aktiven einen Wert, der über dem Durchschnitt von Städten/Gemeinden bis 20.000 Einwohner liegt.

Die Anzahl der Einwohner (in tausend) pro Feuerwehrgerätehaus zeigt, dass es erwartungsgemäß in größeren Städten/Gemeinden sehr viel mehr Einwohner pro Gerätehaus zu versorgen gibt. Der Wert für die Gemeinde Ketzin/Havel liegt unter dem Wert vergleichbarer Kommunen. Dies ist u.a. dem Umstand geschuldet, dass es sich bei Stadt Ketzin/Havel um eine Flächenkommune handelt.

Im Bereich der Technischen Hilfeleistungen je 1.000 Einwohner liegt die Stadt Ketzin/Havel deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Kommunen.

15 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gefahrenabwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

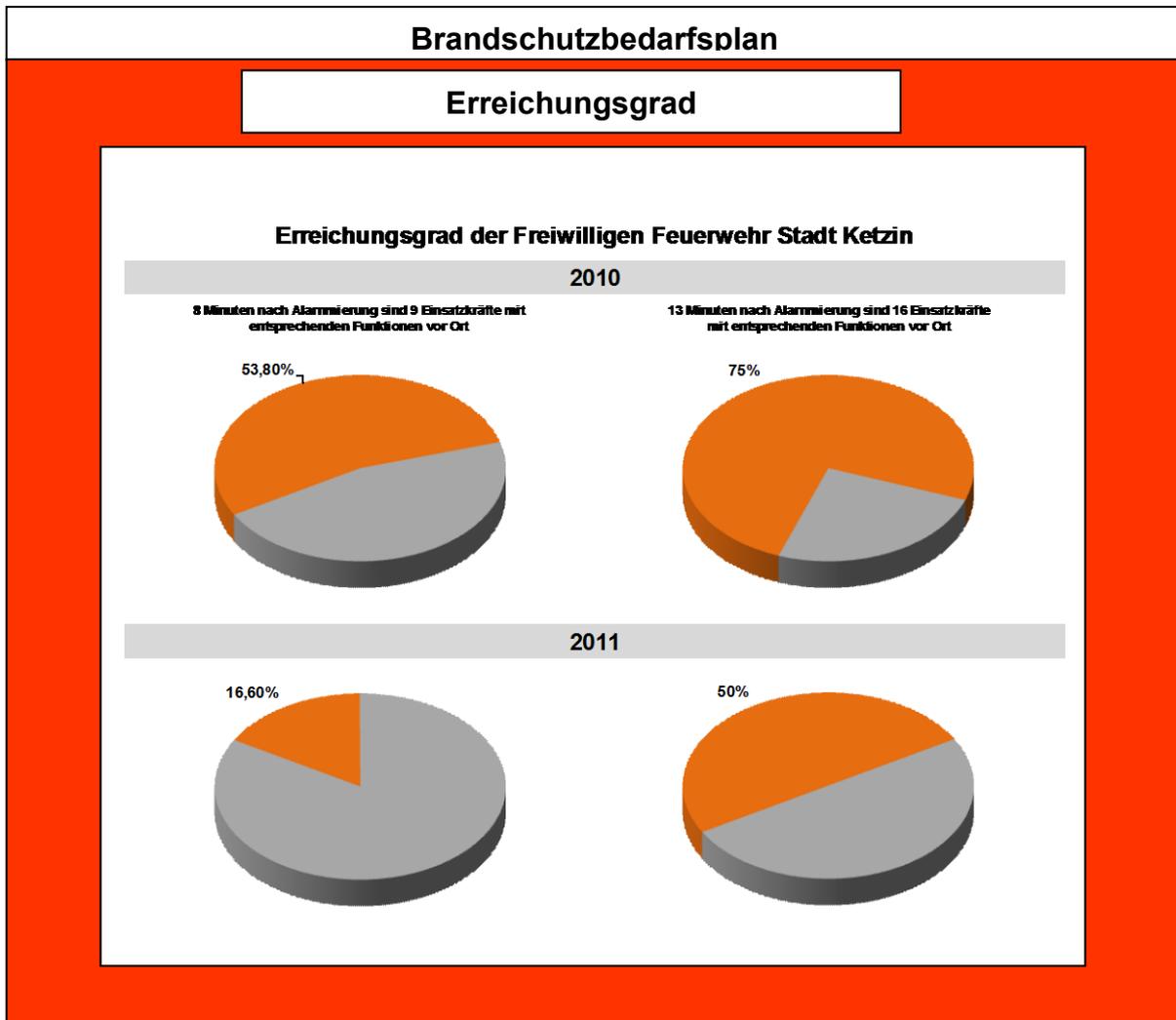
Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Ketzin/Havel soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2018 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

16 Zusammenfassung des Gefahrenabwehrbedarfsplans

Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes Stadt Ketzin/Havel gegeben.



Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen werktags *tagsüber* (06.00-18.00 Uhr) bis zu 9 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.
- In weniger als 4 Minuten erreichen *nachts* (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 53 Einsatzkräfte ein Gerätehaus.

Risikoanalyse

- Einstufung Gesamtrisiko: niedrigen Risikos
(Risikogruppe 2 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 45 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 135 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Technische Mindestausrüstung: mindestens wie vorgehalten

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Stadt Ketzin werden 5 Feuerwehrgerätehäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt unterschiedlichen baulichen Zustand auf.

In Kapitel 4.1 wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Stadt Ketzin betrieben werden, Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 13.3 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen. Es können Einsätze in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung abgearbeitet werden.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet. Es besteht jedoch Handlungsbedarf im Bereich der Übernahme von Jugendlichen in die aktive Wehr.

FORTSETZUNG

Fazit

FORTSETZUNG

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Stadtgebietes gut, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten.

Der gemessene Erreichungsgrad innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches in den Untersuchungsjahren 2010 und 2011 zeigt, dass den Anforderungen der Schutzzieldefinition nicht entsprochen wird. In den Untersuchungsjahren 2010 und 2011 wurde das Schutzziel für den zweiten Abmarsch ebenfalls verfehlt.

Die Risikoschwerpunkte in der Stadt Ketzin heben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner in den Ortsteilen, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen hervor.

Das Gesamtrisiko der Stadt Ketzin liegt im Bereich des niedrigen Risikos und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Stadt Ketzin sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr fortgeführt werden.

Controlling: Zusätzlich muss zwingend eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Stadt Ketzin durchgeführt werden. Hierdurch können ggf. den festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

		Seite
Anhang 1	Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG).....	105
Anhang 2	Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung	112
Anhang 3	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Ketzin/Havel , Risiko R1	132
Anhang 4	Risikobewertung R2 nach der Einwohnerzahl	134
Anhang 5	Ermittlung des Risikos R3 der Stadt Ketzin/Havel	136
Anhang 6	Analyse der besonderen Risiken R4	138
Anhang 7	Risikopunkte der Stadt Ketzin/Havel , Risikogruppenzuordnung	142
Anhang 8	Abdeckung Feuerwehrstandorte Stadt Ketzin/Havel	144

Anhang 1

Erfassung der örtlichen Gefahren gemäß (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG)

Ableiten und Bewerten von Risiken

In der Gefahren- und Risikoanalyse werden entsprechend der aufgelisteten Gefahren nachfolgende Kriterien betrachtet:

- Art der Gefahr oder des Schadens hinsichtlich der Ursache des Entstehens
- zu erwartende Häufigkeit der jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslage
- räumliche und zeitliche Ausdehnung der Gefahren- bzw. Schadenslage
- Notwendigkeit, neben dem Einsatz der örtlichen Einsatzkräfte, zusätzliches Fachpersonal einzusetzen

Schadenslagen enden nicht an der Amtsgrenze. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Abstimmung mit den Nachbarämtern und -gemeinden sowie mit dem Landkreis zur Gefahrenabwehr und überörtlichen Hilfeleistung.

Für die Abschätzung der Auswirkungen und Weiterentwicklung einer Gefahren –bzw. Schadenslage zur möglichen Großschadenslage oder Katastrophe sind folgende Faktoren von großer Bedeutung:

- Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen
- Ausstattung mit Gefahrenmeldeanlagen ; Rettungsmitteln, Brandbekämpfung-
- Einrichtungen usw. an den Gefahrenstellen und deren fachgerechte und rechtzeitige Verwendung durch verfügbares Personal bzw. einsatzbereiter Technik
- Selbsthilfe der Bevölkerung; Hilfe innerhalb der Städte/Gemeinden
- Vorsorge der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung für technische Störungen der Versorgungs-, Verkehrs- und Kommunikationsnetze
- Verfügbarkeit und Qualität der Einsatzkräfte (Art, Anzahl, Ausstattung, Ausbildung, Verfügbarkeit zu allen Tages- und Nachtzeiten, Standorte)
- Verfügbarkeit von Hilfskräften aus den Verwaltungen und der Wirtschaft

Für die Bewertung der Häufigkeit bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit von Gefahren- bzw. Schadenslagen gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

- die retrospektive Methode (Rückblick auf Gefahren- und Schadenslagen)
- die prospektive Methode (vorausschauende Wahrscheinlichkeit ...)

Bei der prospektiven Abschätzung der Gefahren- und Schadenslagen müssen folgende Fragen berücksichtigt werden:

- die zeitliche Häufigkeit und die Art von Gefahren- bzw. Schadenslagen
- die räumliche Verteilung und Ausdehnung der Gefahren- und Schadenslage
- die Gleichzeitigkeit verschiedener Gefahren- und Schadenslagen

Je nachdem, welche Annahmen und welche Schutzziele für eine konkrete Gefahren- bzw. Schadenslage zugrunde gelegt werden, können sich unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich dieser Gefahren- bzw. Schadenslage und der notwendigen Hilfsmaßnahmen ergeben.

Entsprechend der ermittelten Gefahren nach Kennziffernkatalog (Formblätter) werden diese nun hinsichtlich der bestehenden Risiken bewertet.

TABELLE A 1.1 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen

3100 Gefahren aufgrund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3110	Extremwetterlagen	x	
3111	Sturm/Orkan/Tornado	x	
3112	Hagel, Eisregen, Blitzeis	x	
3113	Langanhaltender Schneefall/Schneeverwehungen	x	
3114	Langanhaltender Starkfrost	x	
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	x	
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	x	
3118	SMOG		x
3130	Erdbewegungen		
3131	Bergschäden/Erdsenkungen/Erdrutsche/Muren/Hangrutschungen		x
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)		
3141	Waldbrand	x	
3142	Heidebrand		x
3143	Moorbrand		x
3144	Torfbrand		x
3145	Flächenbrände auf munitionsbelastetem Gebiet	x	
3150	Hochwasser/Sturmfluten		
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	x	
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	x	

TABELLE A 1.2 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden

3200 Gefahren aufgrund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3210	A-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarkreise/-länder	x	
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	x	
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufbereitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)		x
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	x	
3220	B-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3221	Seuchen (Epidmien, z.B. Influenza und Pandemien)	x	
3222	Tierseuchen (Epizootien)	x	
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)	x	
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	x	
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	x	
3230	C-Gefahren (Kritische Infrastruktur - Gefahrstoffe)		
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	x	
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	x	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen, Luft)		
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	x	
3250	Massenanfall von Betroffenen durch schwere Störungen auf den Verkehrswegen		
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	x	
3253	Wasserstraßen	x	
3254	Luft	x	

3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)		
3261	Wasser (Trinkwasser)	x	
3262	Lebensmittel	x	
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	x	
3264	Elektrizität	x	
3265	Fernwärme	x	
3266	Mineralöl	x	
3267	Kohle	x	
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur - Entsorgung)		
3271	Abwassernetz, Klärwerke	x	
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	x	
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen		x
3280	Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur - Informationstechnik)		
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	x	
3282	Satellitengestützte Systeme	x	
3283	Rundfunk und Fernsehen	x	
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	x	

TABELLE A 1.3 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle

3500 Gefahren durch Brände, Not- und Unglücksfälle			
Kennziffer	Gefahren	Zutreffend	
		ja	nein
3510	Brände		
3511	Gebäudebrände	x	
3512	Fahrzeugbrände	x	
3513	Sonstige Brände	x	
3520	Not- und Unglücksfälle		
3521	Verkehrsunfälle	x	
3522	Wasser- und Eisunfälle	x	
3523	sonstige Not- und Unglücksfälle	x	
3530	Massenanfall von Verletzten (MANV) außerhalb von Verkehrswegen		
3531	MANV bei Großveranstaltungen	x	
3532	MANV in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	x	
3533	MANV in Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen	x	

Anhang 2

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

TABELLE A 2.1 Ortsfeuerwehr_Ketzin/Havel

Mindestanforderungen für die kommunale Gefahrenabwehrbedarfsplanung

I. Grundsätze

1. Für die Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von folgenden Gefahrenarten und Risikoklassen ausgegangen:

Gefahrenart	Anzahl Risikoklasse
Brand	Br 1 - Br 4
Hilfeleistung:	
1. Technische Hilfe	TH 1 - TH 4
2. Radioaktive, biologische, chemische Stoffe	ABC 1 - ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 - W 3

2. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotentials

3. Die Ausrüstung wird in folgenden Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft und Geräte entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft und Geräte entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

4. Werden für mehrere Gefahrenarten gleichartige oder gleichwertige Fahrzeuge vorgeschlagen, dann sind die Fahrzeuge nicht für jede Gefahr gesondert vorzuhalten. In diesem Fall reicht ein vorhandenes Fahrzeug.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	
		im wesentlichen Wohngebäude	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung	x
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A	x
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	x
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	x
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	x
		Waldgebiete A 1	

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	x
		Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	
		Schnellfahrstrecken	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	x
		- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	x
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzschrüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	x
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	x
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

TABELLE A 2.2 Ortsfeuerwehr_Paretz

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	x
		im wesentlichen Wohngebäude	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	x
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A	
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	
		Waldgebiete A 1	

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen	x
		keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	
		Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	
		Schnellfahrstrecken	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	x
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsaurüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	x
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	x
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

TABELLE A 2.3 Ortsfeuerwehr Etzin

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	x
		im wesentlichen Wohngebäude	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	x
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	x
Waldgebiete A	x		
Br 4	> 50 000	zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	
Waldgebiete A 1			

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W	LF 10/6	ELW 1
		oder LF 10/6	TLF 20/40	LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 ¹⁾
II	LF 10/6 TLF 20/40 ²⁾	LF 10/6	ELW 1	ELW 2 ³⁾
		oder LF 20/16 TLF 20/40	LF 20/16 DLK 18/12 ¹⁾ GW-G TLF 20/40	TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig

2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr

3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	
		Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	
		Schnellfahrstrecken	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsaurüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

TABELLE A 2.3 Ortsfeuerwehr_Falkenrehde

II. Gefahrenarten

1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	x
		im wesentlichen Wohngebäude	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	x
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	x
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
Br 4	> 50 000	Waldgebiete A	x
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr			
Waldgebiete A 1			

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W oder LF 10/6	LF 10/6 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 ¹⁾
II	LF 10/6 TLF 20/40 ²⁾	LF 10/6 oder LF 20/16 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 ¹⁾ GW-G TLF 20/40	ELW 2 ³⁾ TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

- 1) falls nach Bebauungshöhe notwendig
- 2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr
- 3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	
		Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	
		Schnellfahrstrecken	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾ - Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsaurüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

TABELLE A 2.3 Ortsfeuerwehr Tremmen

II. Gefahrenarten

1. Brand

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
Br 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise	x
		im wesentlichen Wohngebäude	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe	x
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung	x
Br 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	x
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)	x
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe	
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe	x
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung	
Br 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung	
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe	x
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	
Br 4	> 50 000	Waldgebiete A	x
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise	
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung	
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe	
Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr			
Waldgebiete A 1			

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF	TSF - W oder LF 10/6	LF 10/6 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 TLF 20/40 DLK 18-12 ¹⁾
II	LF 10/6 TLF 20/40 ²⁾	LF 10/6 oder LF 20/16 TLF 20/40	ELW 1 LF 20/16 DLK 18/12 ¹⁾ GW-G TLF 20/40	ELW 2 ³⁾ TLF 20/40 LF 20/16 DLK 23-12 SW 2000-Tr GW-G TLF 20/40

- 1) falls nach Bebauungshöhe notwendig
- 2) in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr
- 3) einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2. Hilfeleistung

2.1 Technische Hilfe

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe	x
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)	x
		kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe	x
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen	x
		größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	
		Schienenwege	
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen	
		Schnellfahrstrecken	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF	TSF-W oder LF 10/6	LF 10/6 oder LF 20/16	
II	LF 10/6	LF 20/16 RW	ELW 1 LF 20/16 RW	LF 20/16 GW-G ELW 2 ¹⁾

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2.2 ABC-Gefahrenstoffe

Die einzelnen Komponenten werden getrennt betrachtet und bestimmt. Als Einstufung wird immer die Stufe mit der höchsten Risikoklasse übernommen.

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
ABC 1	bis 20 000	A - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	x
		B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen	x
		C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen	x
ABC 2	20 000 - 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	x
ABC 3	> 50 000	A - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden	
		B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdb-Richtlinie 10/02") umgehen	
		C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen ¹⁾	
		- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	ABC 1	ABC 2	ABC 3
I	TSF	LF10/6	ELW 1 LF 20/16 GW-G
II	ELW 1 LF 10/6	ELW 1 LF 20/16 Strahlenschutzsondarausrüstung ³⁾	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 TLF 20/40 Strahlenschutzsaurüstung ³⁾

1) Anlagen nach Störfallverordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen

2) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

2.3 Wassernotfälle

Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale	Bewertung
W 1	bis 20 000	kleine Bäche	x
		größere Weiher, Badeseen	x
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	x
		Landeswasserstraßen	
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	
		Bundeswasserstraßen	

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB	LF10/6 RTB ²⁾ / MZB
II	LF 10/6	ELW 1 LF 16/12 RW RTB ²⁾ / MZB	ELW 2 ²⁾ LF 20/16 RW RTB ²⁾ / MZB

1) einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

2) kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden

Anhang 3

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Stadt Ketzin/Havel , Risiko R₁

TABELLE A 3.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Stadt Ketzin/Havel , Risiko R₁

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 4 Jahre			Fiktive Ereigniszahl Z = $1 \cdot n_1 + 10 \cdot n_2 + 100 \cdot n_3$	Wichtungsfaktoren	Risikowert
	geringfügig <small>(unbedeutende Personenschäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)</small>	mäßig <small>(bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)</small>	schwerwiegend <small>(mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)</small>			
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n ₁	Anzahl n ₂	Anzahl n ₃	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	22	22	2	442	0,35	154,70
Umwelt und Chemie	90	7		160	0,15	24,00
Verkehr	26	5	2	276	0,22	60,72
Retten und Bergen	28			28	0,10	2,80
Wasserrettung	13	1		23	0,07	1,61
Sonstige	72	2		92	0,11	10,12
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					Summe S_{Ges}=	253,95
					S=S_{Ges}/4	63,49
					R₁=	1

© FORPLAN

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R ₁ zur Summe S pro Jahr											
s	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 4

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 4.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2010: 6.387 (Stand: 31.12.2010)											
Ein- wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Risiko R_2	5										

© FORPLAN

Anhang 5

Ermittlung des Risikos R_3 Stadt Ketzin/Havel

TABELLE A 5.1 Ermittlung des Risikos R_3 der Stadt Ketzin/Havel

Wirtschaftszweig	Größe des Unternehmens			Fiktive Unternehmensgröße $Z = n1 + 10 * n2 + 100 * n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein < 20 Besch.	mittel 20-199 Besch.	groß > 199 Besch.			
	1	2	3	4	5	6
Spaltennummer	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2		22	0,2	4,4
Energie und Wasservers., Bergbau		2	1	120	0,1	12,0
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	6	1		16	0,1	1,6
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)		9		90	0,2	18,0
Baugewerbe	2			2	0,1	0,2
Handel	10	3		40	0,1	4,0
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe				0	0,1	0,0
Dienstleistung, Banken, Versicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	27	8		107	0,1	10,7
					Summe S =	50,9
					$R_3 =$	6

© FORPLAN

TABELLE A 5.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R_3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN

Anhang 6

Analyse der besonderen Risiken R₄

TABELLE A 6.1 Analyse der besonderen Risiken R₄

Risiko R ₄ der Stadt Ketzin				Punkte
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten	0 - normales Risiko	1 - erhöhtes Risiko	2 - hohes Risiko	
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken				0
Schieneverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.				1
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken				1
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: * zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.				0
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete				2
			Summe R₄	4

© FORPLAN

TABELLE A 6.2 Zuordnung zur Risikobewertung R₄

R ₄ 0 bis 4
R ₄ 5 bis 8
R ₄ 9 bis 10

© FORPLAN

TABELLE A 6.3 Besondere Gefahren in der Stadt Ketzin/Havel

BESONDERE GEFAHREN IN DER STADT KETZIN/HADEL		
Objekt / Betrieb	Besondere Gefahren	Ort
Oberschule	ca. 200 Schülern auf drei Etagen	Ketzin/Havel
Grundschule	ca. 300 Schüler auf zwei Etagen	Ketzin/Havel
Altenpflegeheim	ca. 100 Personen auf zwei Etagen	Ketzin/Havel
Mütter- und Dauerheim	ca. 50 Personen	Ketzin/Havel
AWO Betreutes Wohnen	ca. 30 Personen auf vier Etagen ohne zweiten Rettungsweg	Ketzin/Havel
VNG Gasspeicher	ca. 100 Personen	Ketzin/Havel
Tankstelle	ca. 4 Angestellte	Ketzin/Havel
Siloanlage für Getreide	ca. 10 Angestellte	Ketzin/Havel
MEAB Deponie	ca. 200 Angestellte	Ketzin/Havel
Wohngebiet Am Mühlenweg	Fotovoltaikanlagen auf jedem Block	Ketzin/Havel
Kindergarten	ca. 50 Kinder ohne zweiten Rettungsweg auf drei Etagen	Paretz
CO2 Verpressung	Pilotprojekt CO2 Verpressung in Erde	Ketzin/Havel
Biogas-Anlage	Bio-Gas Herstellung	Ketzin/Havel
Schloss Paretz	ca. 200 Besucher	Paretz
Autocenter Mosolf + Recyclingverwertung	ca. 300 Angestellte	Etzin
Eisel Brennerei	ca. 20 Angestellte	Etzin
Kindergarten	ca. 40 Kinder ohne zweiten Rettungsweg auf zwei Etagen	Etzin
Fahrzeug- und Metall GmbH	ca. 50 Angestellte	Falkenrehde

Hotel und Gutshof	ca. 200 Gäste	Falkenrehde
Kindergarten	ca. 50-60 Kinder	Falkenrehde
Kindergarten	ca. 50-60 Kinder auf zwei Etagen	Tremmen
Lackiererei	ca. 15 Angestellte erhöhtes Risiko durch Lacke und gefährliche Stoffe	Tremmen
Windkraftanlagen		Ketzin/Havel, Etzin, Zachow, Tremmen, Falkenrehde

Anhang 7

Risikopunkte der Stadt Ketzin/Havel , Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 7.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R ₁	1
R ₂	5
R ₃	6
R ₄	4
Summe R _{ges} =	16

© FORPLAN

TABELLE A 7.2 Risikogruppenzuordnung

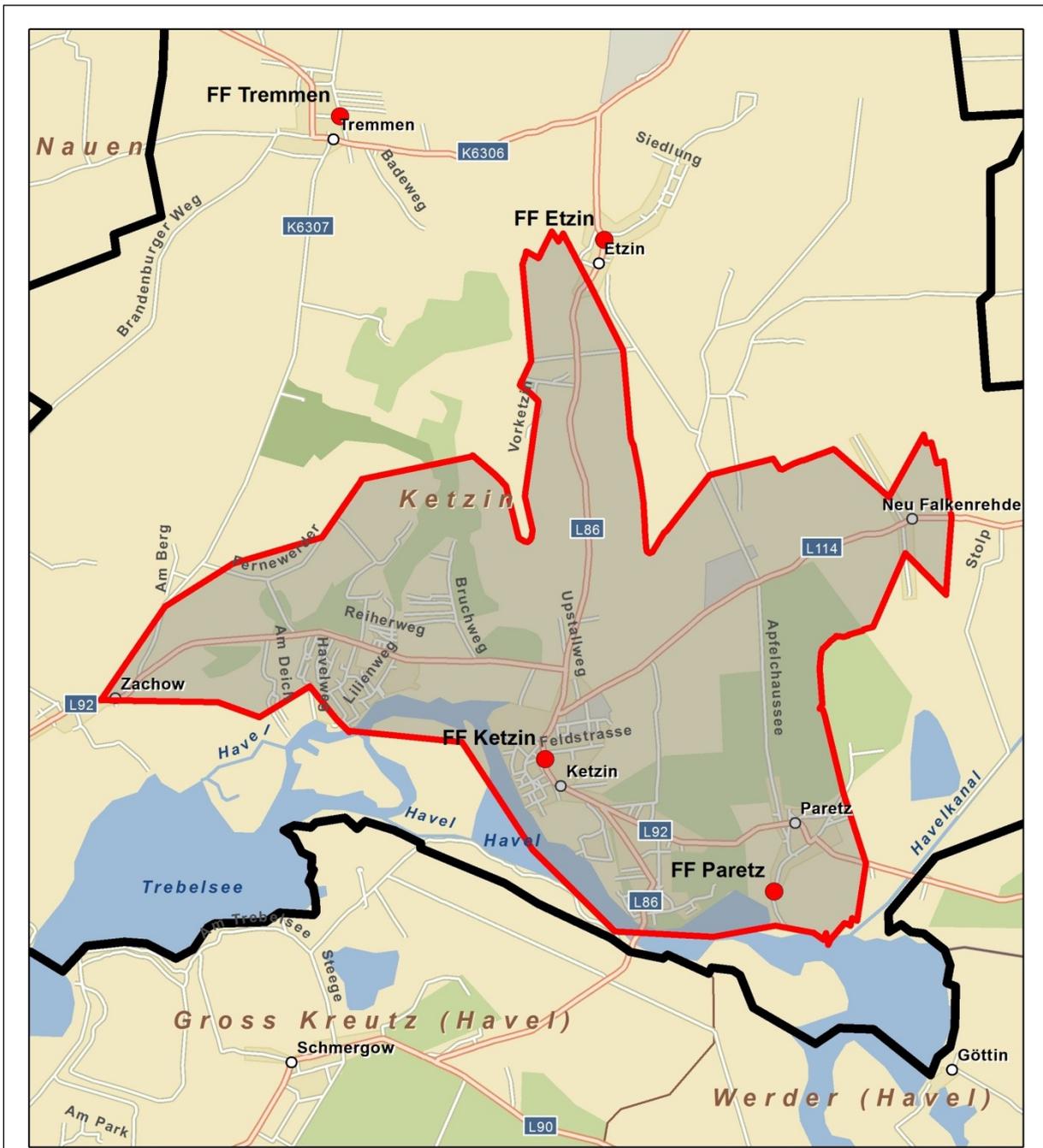
Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN

Anhang 8

Abdeckung Stadt Ketzin/Havel

Abdeckung Standort Ketzin/Havel



©FORPLAN

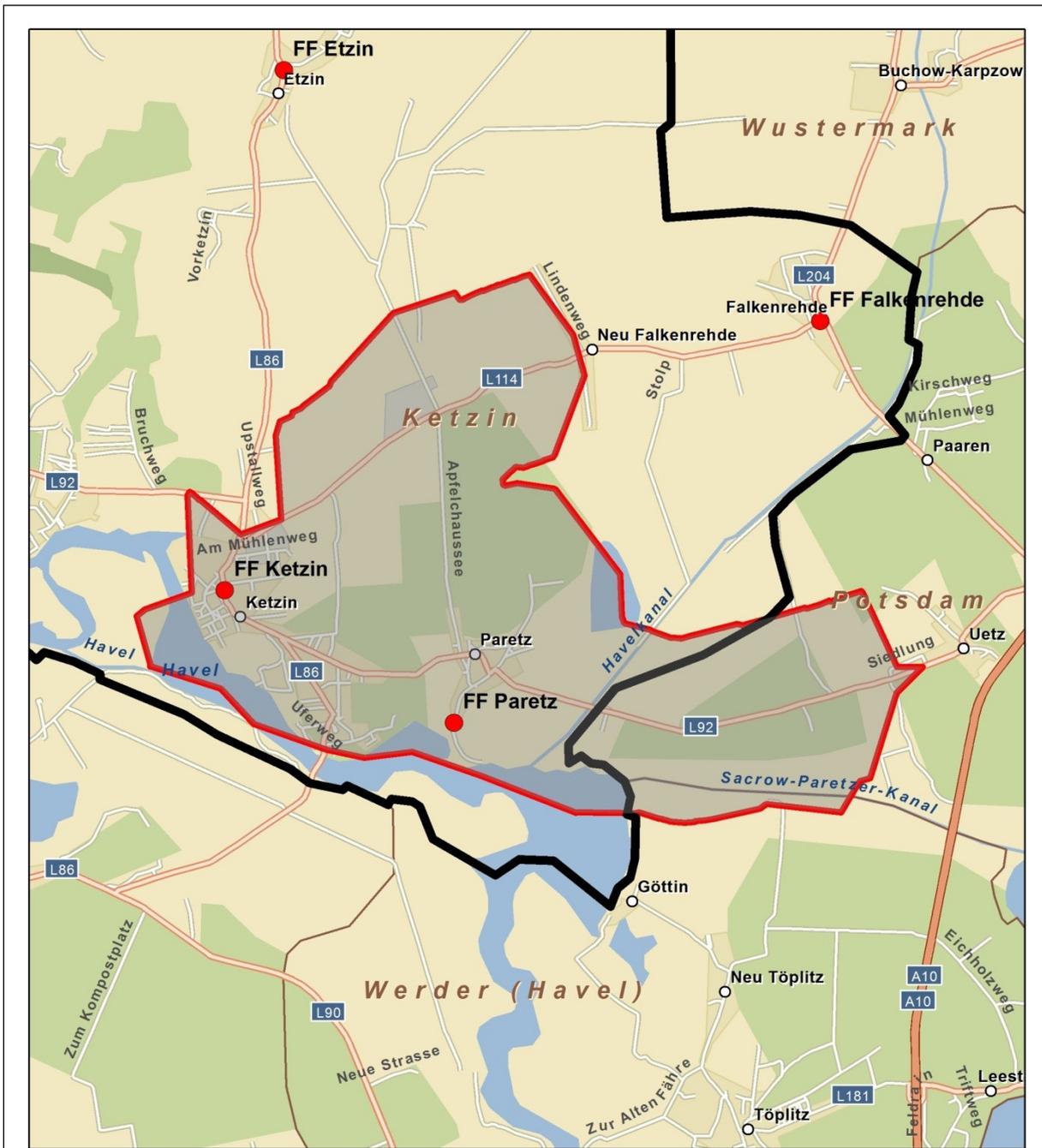
5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Legende

- Wachenstandorte
- Gemeindegrenze
- FF Ketzin



Abdeckung Standort Paretz

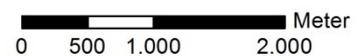


©FORPLAN

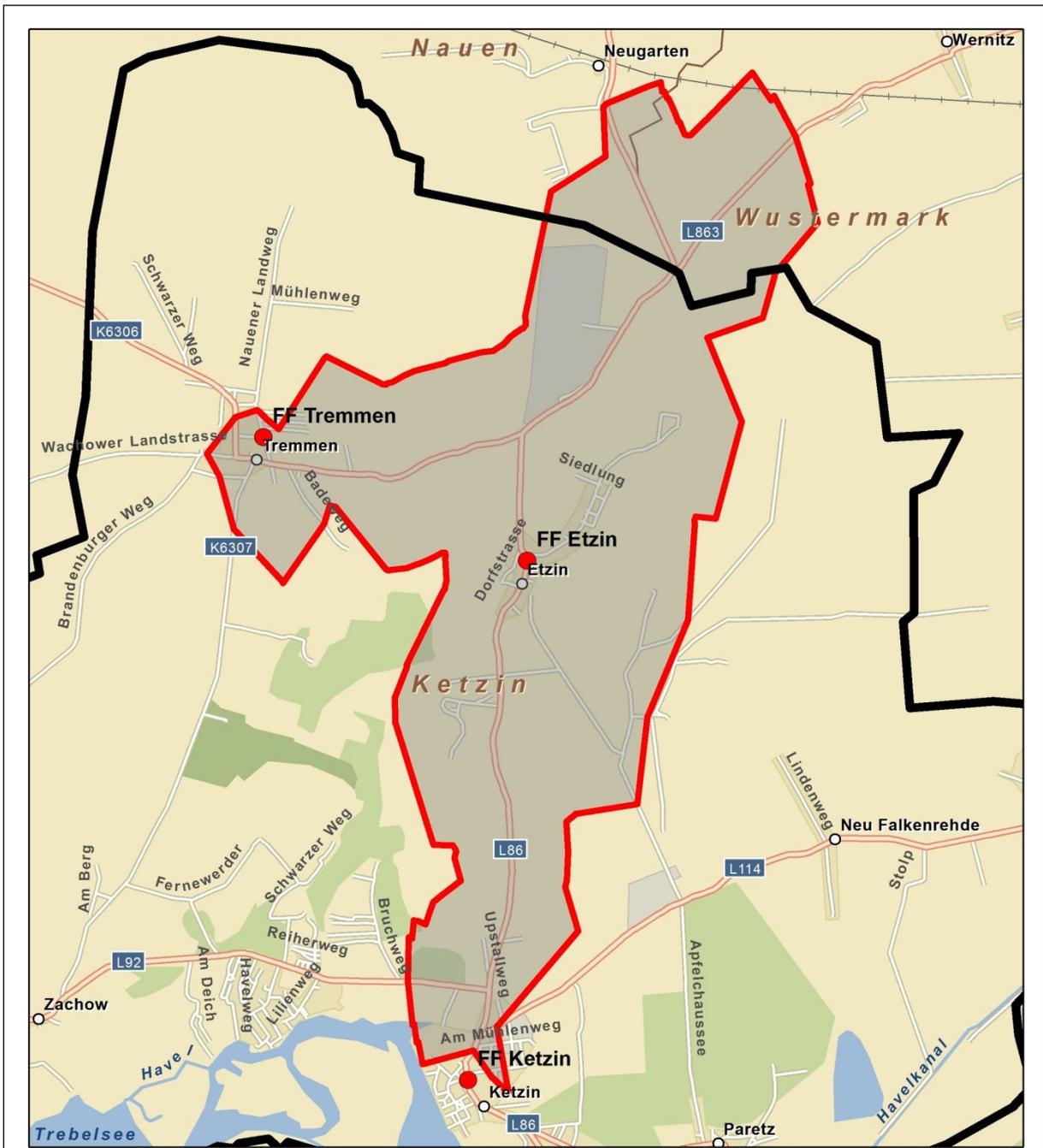
5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Legende

- Wachenstandorte
- Gemeindegrenze
- FF Paretz



Abdeckung Standort Etzin



©FORPLAN

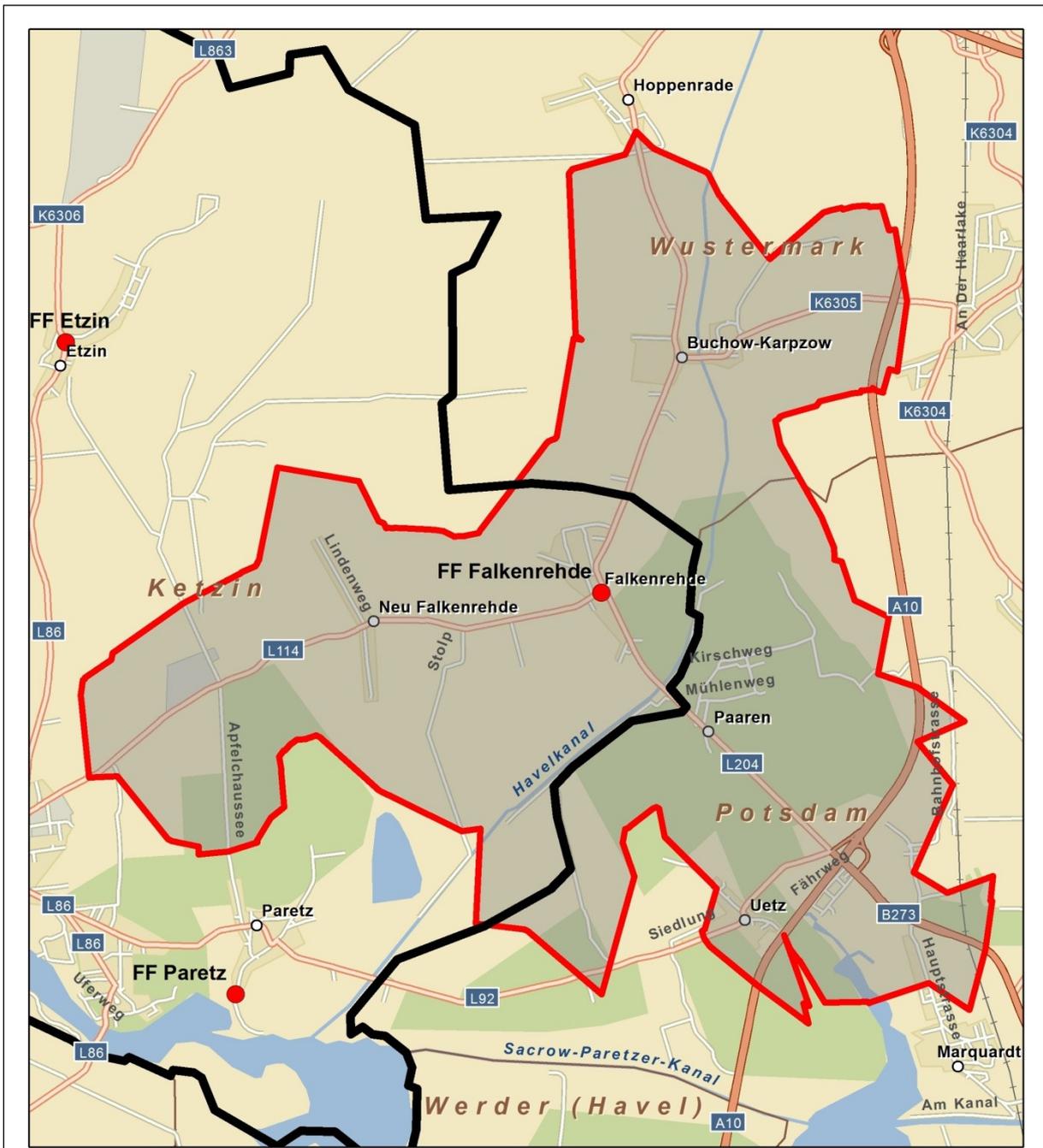
5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Legende

- Wachenstandorte
- Gemeindegrenze
- FF Etzin



Abdeckung Standort Falkenrehde



©FORPLAN

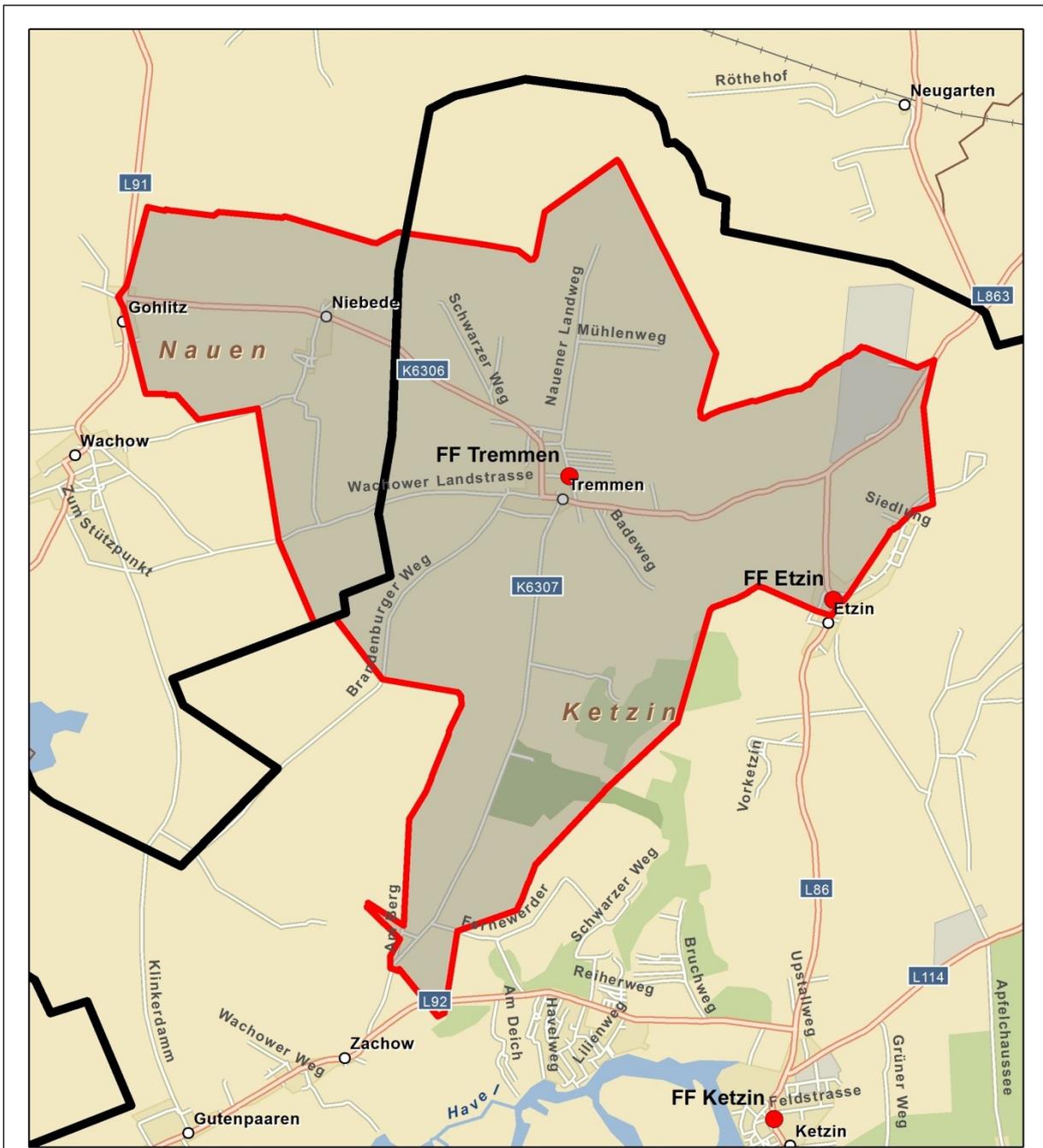
5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Legende

- Wachenstandorte
- Gemeindegrenze
- FF Falkenrehde



Abdeckung Standort Tremmen



©FORPLAN

5-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrgerätehaus

Legende

- Wachenstandorte
- Gemeindegrenze
- FF Tremmen

